

# BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ  
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz Hamburg 23), Markstraße 27.  
Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ  
der Central-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.  
Postzeitungsliste Nr. 1787a.

## Telegramm:

### Bäckerstreik in Ungarn!

Am 12. Mai stellten die Bäckerarbeiter von Budapest und mehreren Provinzialstädten Ungarns die Arbeit ein. Heute, 13. Mai, streiken bereits weit über 1000 Mann. Vor Zuzug nach Ungarn wird dringend gewarnt!

### Kollegen Deutschlands!

Die erste dringende Pflicht eines jeden Kollegen, der es ehelich mit sich und seinen Nebenmenschen meint, ist es, seiner Berufsorganisation, dem Verbande der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands beizutreten, der heute bereits in über 100 Städten Deutschlands seine Mitglieder hat und ein fester Schutzwall gegen die Willkür und Unterdrückung unserer Arbeitgeber ist. Der Verband bezweckt: Bessere Gestaltung der Arbeits- und Lohnbedingungen der Bäckerarbeiter, Beseitigung des Kost- und Logiswesens beim Arbeitgeber und Beseitigung der Nachtarbeit in unserem Berufe, Regelung der Arbeitsvermittlung und des Herbergwesens, sowie Einschränkung der übermäßigen Lehrlingszucht und allgemeine Bildung und Erziehung der Mitglieder durch regelmäßige Vorträge in Versammlungen und Beschaffung von lehrreichen Büchern.

Das Eintrittsgeld in den Verband beträgt 50 Pf., der wöchentliche Beitrag 40 Pf. Dafür gewährt der Verband den Mitgliedern folgendes: Die wöchentlich erscheinende Fachzeitung „Deutsche Bäckerzeitung“ wird den Mitgliedern gratis geliefert.

Jedes Mitglied des Verbandes, welches 3 Monate dem Verbande angehört und seine Beiträge entrichtet hat, ist berechtigt, Rechtschutz in gewerblichen und solchen Streitigkeiten, welche sich auf das Unfallversicherungs-, Gastpflicht-, Alters- und Invaliditätsversicherungs- und Krankenversicherungsgesetz beziehen, oder in welche sie in Folge ihrer Verbandstätigkeit gerathen, wie auch bei Anklagen wegen Verletzungen gegen § 153 der Gewerbeordnung, zu verlangen.

Nach 6monatlicher Mitgliedschaft erhält das arbeitslose Mitglied, welches sich auf die Reise begibt, in jeder Jahreshälfte 1 Mk. Reiseunterstützung bis zur Gesamthöhe von 20 Mk. im Jahre.

Außerdem gewährt der Verband Arbeitslosenunterstützung bis zur Dauer von 42 Tagen im Jahre unter folgenden Bedingungen:

Nach 52wöchentlicher Mitgliedschaft pro Tag Mk. 1.—  
" 156 " " " " " 1.50  
" 260 " " " " " 1.50  
oder an Mitglieder, welche 3 Jahre Arbeitslosen- oder Krankenunterstützung nicht beanspruchten, im Krankheitsfalle (Erwerbsunfähigkeit) pro Tag 1 Mk. Krankenzuschuß, desgl. im Sterbefalle eines Mitgliedes an dessen Frau oder Kinder nach 156wöchentlicher Mitgliedschaft ein Sterbegeld von 30 Mk., nach 260wöchentlicher Mitgliedschaft 50 Mk.

Der Verband leistet also den Mitgliedern in allen Nothfällen Unterstützung, deshalb werdet Mitglieder desselben.

### Mk. 5965.20!

Diese gewaltige Summe hat der Verband in der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 281 Mitgliedern an Unterstützung ausgezahlt!

Es erhielten:

	Es erhielten:		Summa	Jedes Mitglied	
	Unterstützte Mitglieder	Ergibt pro Tag		wurde durch die Lage unterstützt	und erhielt in Mark
Arbeitsl.-Unterstützung	121	1.—	3044.—	25.15	25.15
"	56	1.20	1501.20	22.03	26.80
"	21	1.50	945.—	30.—	45.—
Reise-Unterstützung	62	1.—	185.—	3.—	3.—
Krankenzuschuß	20	1.—	260.—	13.—	13.—
Sterbegeld	1	—	30.—	—	—

Verbandsmitglieder! Mit diesen Leistungen der Organisation muß auch bei dem Gleichgültigsten die so oft nachgehobene Ausrede, „es nützt ja doch nichts“, verkommen, deshalb entfaltet überall eine rührige Agitation und werbet unablässig neue Mitglieder für unsere Organisation!

Der Verbandsvorstand. J. A.: D. Allmann.

## An unsere Delegierten zum Verbandstage!

Nun tretet zusammen, Ihr kühnen Streiter,  
Ihr wack'ren Kämpfer, Ihr Wegbereiter.  
Wo sich reißend wälzt des Elbstromes Flut,  
Dort führe Euch zusammen heißer Begeiß'rung  
Blut,

Vom hohen Nord', dem fernen Süd',  
Des Rheines und der Ober Strand,  
Allhier, von Schaffenslust durchglüht,  
Schlingt fester noch der Einigkeit Band.

Dort, wo von Loschwitz' Hügeln ein stärkend Luft-  
hauch weht  
Und durch des Volkes Seele ein süßes Sehnen geht,  
Wo sich bei Gossabaude wiegt ein schneeweiß' Blüten-  
meer,  
Der Löbnitz herrlich' Prachtgewand übt Zauber rings  
umher;

Dort ist für Euch der rechte Ort, für unser Wohl zu  
raten.

Schwingt sich im Aether hoch empor der Geist zu  
großen Taten.  
Dort gilt es neu zu schärfen des Kampfes Schweres  
Schneid

— Denn auch die beste Waffe muß stumpfen mit  
der Zeit.

Die schwielenharten Hände soll'n jetzt ruh'n für  
ein'ge Tage,  
Enthoben sein für kurze Zeit gewohnter Müh' und  
Plage,

Und doch ist nicht Erholung für Euch die kurze Frist,  
O nein, ein schweres Mühen in unser'm Dienst sie ist.

Denn ruht von schwerer Arbeit auch die schaffens-  
frohe Hand,  
So ist das Hirn, das denkende, in's Arbeitsjoch ge-  
spannt.

Und eher nicht wird dieses Hirn beginnen zu er-  
schlaffen,  
Bis uns die rechte Arbeitsbahn, der beste Weg  
geschaffen.

So seh'n mit Stolz und Zuversicht, wir Euch gen  
Dresden ziehen

Und alle Zweifel werden jetzt un're Seele fliehen,  
Wenn also richten wir den Blick, das Auge hell und  
klar

Auf un're treuerprobte und kühne Kämpferschar.

Ihr werdet eingedenk sein der aufgegebenen Pflicht,  
— Doch werden scharfe Worte Euch d'rum entzweien  
nicht.

Vertrauend Euerm ernstem Willen tret' ich nun hin  
und sage

„Ein donnernd Hoch den Delegierten  
auf unser'm Bäckertage!“

## Die Aufgaben unseres Verbandstages.

Zu dem Punkt 5, „Die Unfallverhütungsvorschriften“, sind Anträge seitens der Mitglieder nicht gestellt worden, und wir glauben auch, daß dieser Punkt durch ein sachkundiges Referat und Annahme einer entsprechenden Resolution oder eines genügend begründeten Antrages an die Unfallberufsgenossenschaft erledigt wird.

Erfreulich ist es, daß die neueingeführten Unterstützungsweige durch ihre wohlthunenden und die Organisation fördernden Wirkungen auch den letzten Gegner derselben zu einem Freunde des Unterstützungswesens bekehrt haben, denn auf Beseitigung dieser Unterstützungseinrichtungen zielt auch nicht ein einziger Antrag hin. Und was noch erfreulicher ist, das ist der Umstand, daß dieser Verbandstag sich nicht mit einem Antrage auf Herabsetzung der Beiträge zu beschäftigen hat, wie jeder seiner Vorgänger! Wurden auch derartige Anträge der Mitglieder

kaum ernst genommen von den Delegierten, so waren sie doch immerhin ein Symptom dafür, daß noch Mitglieder in dem Wahne befangen waren, bei niedrigeren Beiträgen und dementsprechend auch niedrigeren Leistungen der Organisation würde dieselbe bessere Fortschritte machen. Diese unhaltbare und durch Tatsachen tausendfältig widerlegte Ansicht ist also gänzlich überwunden!

Die Quartalsabrechnung des Verbandes für das erste Quartal nach Einführung der Unterstützungsweige zeigt uns, daß die Ausgaben die Einnahmen des Verbandes beinahe vollständig aufgezehrt haben, und nur einige hundert Mark Ueberschuß sind in diesem Quartal zu verzeichnen. Wenn auch allgemein vermutet wird und solche Vermutung zu einem gewissen Teile berechtigt sein dürfte, daß in den folgenden Quartalen die gestellten Ansprüche geringer sein dürften, so sind das eben nur Erwartungen und Vermutungen, und auf solche hin kann man die Leistungen der Organisation an die Mitglieder nicht erweitern. Steht auch das eine fest, daß wir mit den jetzt üblichen Beiträgen die jetzt gewährten Leistungen vollaus werden erfüllen und aufrecht erhalten können, so ist doch an den vielseitig beantragten Ausbau der Krankenunterstützung bei gleichbleibenden Beiträgen nicht zu denken. Das einzige, was man den Mitgliedern anstellen könnte, wäre eine Umstellung an andere älteren Mitglieder, vorwiegend Köpfe und Genossenschaftsbäcker, die nur in seltenen Fällen die Arbeitslosenunterstützung in Anspruch nehmen, daß man bestimmt: Nach dreijähriger Mitgliedschaft kann ein Mitglied jedes Jahr täglich 1 M. bis zur Höchstgrenze von 42 M. Krankenunterstützung erheben. (Jetzt sind dazu Mitglieder nur berechtigt, wenn sie drei Jahre dem Verbande angehört und drei Jahre keinerlei Unterstützung bezogen haben; sie können also auch nur alle drei Jahre einmal Krankenunterstützung beziehen.)

Auch die Anträge auf Gewährung von Umzugsunterstützung sind vorläufig noch abzulehnen und ebenso der Antrag Haglinger, zwecks Ausbau der Krankenunterstützung die Beiträge auf 50 S zu erhöhen.

Die Tatsachen zwingen uns die Ansicht auf, daß es verfrüht wäre, jetzt bereits wieder die Beiträge zu erhöhen, denn vor allen Dingen ist es notwendig, daß uns zunächst ein volles Probejahr den Beweis liefern muß, daß auch die Unterstützungseinrichtungen agitatorisch für den Verband und auch erzieherisch auf die Mitglieder wirken.

Und auch die Frage, ob uns nicht die allernächste Zeit schon wieder ganz bedeutende Lohnbewegungen und Streiks bringen kann, zu denen wir finanziell gerüstet dastehen müssen, zwingt uns dazu, jetzt endlich einmal von bedeutenden Minderungen in der Beitragshöhe abzusehen, um desto lebhafter aber die Agitation für den Verband zu entfalten, damit derselbe durch neue Kämpferscharen für zukünftige Kämpfe gestärkt und gerüstet dasteht.

Die Sprünge, welche wir in den beiden vergangenen Jahren in der Beitragserhöhung gemacht haben, sind so bedeutend, daß wir uns schon einmal einige Jahre Stabilität in der Beitragsform leisten können!

Wenn aber die Beiträge dieselben bleiben, dann muß auch jede Erhöhung oder Erweiterung irgend welcher Art von Unterstützung ausgeschlossen bleiben. Ohne jede bedeutende Minderung des erst kurze Zeit bestehenden jetzigen Verhältnisses müssen erst dessen Wirkungen abgewartet werden und es muß ein rühriger agitatorischer und organisatorischer Ausbau des Verbandes beginnen.

Unbegreiflich ist es uns, wie von einem Mitgliede in Magdeburg ein Antrag kommen konnte, die Bewilligung von Gemäßregeltenunterstützung den Mitgliedschaften zu überlassen, wo doch gerade dort der Bewilligungsseifer der Mitglieder bereits die absonderlichsten Mützen gezeitigt hat. Der Verbandsvorstand hat bisher nur auf Antrag der Vorstände von Mitgliedschaften Gemäßregeltenunterstützung bewilligt, aber manches derartige Gesuch zurückweisen müssen, weil eben gerade hierin von den Mitgliedern die Sache oft zu leicht genommen wird, und Gesuche befürwortet wurden, denen alles andere, nur keine Maßregelung zu Grunde lag.

Auch die Anträge dieses Kollegen, Sterbegeld beim Tode der Frau oder des Kindes eines Mitgliedes all-



gemein einzuführen, müssen wir vorläufig als noch lange nicht spruchreif belassen.

Mit den beantragten Veränderungen des Unterstützungsreglements wollen wir uns hier weniger beschäftigen. Sie zielen teilweise darauf ab, wirkliche Lücken auszufüllen, beruhen aber auch in anderen Fällen auf vollständig falschen Auffassungen des klaren Wortlauts des Reglements.

Verwunderlich ist es nur, daß von zwei Mitgliedschaften und außerdem noch zwei Mitgliedern Anträge kommen, für reisende Mitglieder das Kilometergeld einzuführen. Ob diese gar nicht wissen, welche Schwierigkeiten in unserem Verbands dieses System mit seiner Berechnung in sehr vielen Mitgliedschaften hervorrufen würde, welches viele neue Material diese Neuerung erfordern würde und wie eine ungeheure Zahl von Irrtümern und Fehlern dann unausbleiblich sind? Dem gegenüber ist doch das System, die Reiseunterstützung in der gleichen Weise wie die Arbeitslosenunterstützung zur Auszahlung zu bringen und mit denselben Formularen wie bei dieser — die Formulare sind bereits diesem System anpassend angefertigt und im Gebrauch — das einfachste, was man sich denken kann, und dieses ist bereits als Antrag von Vorstand und Ausschuss in Nr. 48 vorigen Jahres mit veröffentlicht.

Der Antrag der Mitgliedschaft Hannover, zwei verschiedene Beitragsklassen zu schaffen, wird auf dem Verbandstage wohl keine Freunde finden, denn unsere heim Kleinstmeister arbeitenden Kollegen, soweit sie Mitglieder sind, haben durch die Tat bewiesen, daß sie 40 M pro Woche bezahlen wollen und können.

Unter Punkt 7, „Unsere zukünftigen Lohnbewegungen und Streiks“, wäre diesmal eigentlich nicht viel zu sagen, wenn den Ausführungen des Referenten gemäß und genau nach der beschlossenen Resolution des letzten Verbandstages gehandelt worden wäre. Das ist aber nicht geschehen und deshalb wird der Verbandstag zu diesen Fragen nochmals eingehend Stellung nehmen und den Kollegen überall ganz energisch einschärfen müssen, daß vor allen Dingen mit mehr Vorsicht bei Lohnbewegungen und Streiks zu Werke gegangen werden muß und die Bestimmungen des Streifreglements genau befolgt werden müssen, ebenso aber auch diesbezügliche Beschlüsse des Vorstandes. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so werden wir einer Periode wirtschaftlichen Aufschwunges entgegengehen, und gab es das letzte Jahr nur wenig Lohnbewegungen und Streiks in unserem Bereiche, so dürfte es dann in dieser Beziehung wieder lebhafter werden. Aber auch in der Periode des Aufschwunges ist Vorsicht am Platze und der Verbandsvorstand wird auch dann Lohnbewegungen nur dann zulassen, wenn die Verhältnisse Aussicht auf sicheren Erfolg versprechen und die Organisation am Platze genügend geknüpft und erstarkt ist.

Streiks werden auch dann nach Möglichkeit vermieden werden müssen, und in manchen Fällen wird man einen mageren Vergleich einem teuren Prozeß vorzuziehen haben.

Lohnbewegungen und Streiks müssen auch in Zukunft einseitig geleitet werden, und das kann nur von der Hauptverwaltung geschehen, die darin nach Kräften von den Gauvorständen unterstützt werden muß. Unverfänglich muß deshalb der Antrag München bleiben, der haben will, daß die Hauptverwaltung bei Streiks und bezüglich der Unterstützung nach dem Ermessen des betreffenden Gauvorstandes zu verfahren hat. Das wäre eine wunderbare Logik, denn damit setzte man bei Streiks den betreffenden Gauvorstand über die Hauptverwaltung. Solchen Unfug wird der Verbandstag jedenfalls nicht zum Beschluß erheben!

Ein Antrag Dietrich-München will die Hauptverwaltung beauftragt wissen, ein reichsweites Verbot der Nachtarbeit junger Leute unter 18 Jahren, gesetzliche Festlegung des Neuanfangstages und Garantierung eines wöchentlichen zehntägigen Ruhezeitens für alle in Bäckereien beschäftigten Personen vorzubereiten und bei den gesetzgebenden Körperschaften durch Petitionen zu beantragen. Dasselbe kann man sich einverstanden erklären, und wenn auch ein Erfolg bei der heutigen Zusammenkunft unserer Regierungen und Parlamente in naher Aussicht nicht steht, so wird sich auch schließlich Deutschland nicht verschließen können, mehr als bisher zum Schutze der Bäckereiarbeiter tun zu müssen, zumal andere Staaten: England, Dänemark, Schweden und Norwegen aus in der Bäckereiarbeit schon weit vorausgerückt sind.

Auch den Kampf gegen die Nachtarbeit durch zu beschaffende brauchbare Literatur einzuleiten, wozu jedes Mitglied im Jahre einen Ortsbeitrag von 1 M herbeibringt, beantragt Dietrich und gibt damit unserer Ansicht nach den einzigen richtigen Weg an, der überhaupt im Kampfe gegen die gesundheitsschädliche Nachtarbeit einzuschlagen ist. An brauchbarer Literatur auf diesem Gebiete fehlt es und die muß erst beschafft werden, ehe wir in der Lage sind, Aufklärung unter die Bevölkerung über die Geist und Körper schwer schädigende regelmäßige Nachtarbeit in unserer Branche zu tragen. So lange wir dazu außer Stande sind, wird es immer nur nichts als Romandie bleiben, wenn sich auch in Zukunft wieder einige unserer jungen Genossen durch die Bäckereimeistersöhne dazu verleiten lassen, in den Schlachttrug anzuhäufen: Nieder mit der Nachtarbeit! — Darüber lassen sich unsere schlauen Finanzmacher ins Färschen, wissen sie doch, daß mit diesem Schlachttrug kein Hund hinterm Ofen hervorzuholen ist; aber sie haben dadurch erreicht, daß die Bäckereibewegung in Ermahnung ihrer zunächst liegenden und durchführbaren Ziele gescheitert und zerstückelt wird.

So lange keine brauchbare Literatur beschafft worden ist, wird es auch Unfug sein, an die Redaktion des Fach-

blattes immer wieder das Verlangen zu stellen, „sie soll mehr gegen die Nachtarbeit schreiben!“ Mit allgemeinen Nebensarten wird der Kampf gegen die Nachtarbeit nicht geführt und wissenschaftliche Argumente vom ärztlichen Standpunkt kann sich die Redaktion nicht aus dem Armeelochmittel.

Die von Straßburg beantragte Befürwortung der Errichtung städtischer Kommunalbäckereien ist unseres Erachtens noch verfrüht. Eine Agitation für diese Anregung würde wohl zunächst noch auf Jahre hinaus auf unfruchtbaren Boden fallen.

Zu dem Punkt „Unsere Presse“ taucht wieder der Antrag auf, eine Prekominmission zu schaffen. Die Antragsteller werden wohl auf dem Verbandstage Gelegenheit bekommen, den Delegierten des Verbandstages zu erklären, wie sie sich die Tätigkeit solcher Prekominmission denken! Unseres Erachtens könnte dieselbe nur die Funktionen bezüglich der Presse übernehmen, welche bisher der Ausschuss inne hatte, welcher über Beschwerden der Mitglieder über den Inhalt der Zeitung zu befinden hatte. Wenn unsere Mitglieder aber nur in einem einzigen Falle sich mit einer Beschwerde in dem Zeitraum von zwei Jahren (bezüglich der Fachzeitung) an den Ausschuss wandten, so dünkt uns, kann der Ausschuss diese Funktion, die ihn nicht besonders brüht, auch weiter beibehalten.

Oder man müßte schon einen besonderen Redakteur für das Fachblatt anstellen, der nicht wie bisher den Posten im Nebenamt zu führen hat. Dieser würde vielleicht dann auch die Zeit dazu finden, außer an den Sitzungen des Verbandsvorstandes auch öfters an den Sitzungen der Prekominmission teilzunehmen. — Man belaste den Verband nicht mit allerlei Institutionen, die die ausführenden Personalitäten mit allerhand zeitraubenden Sitzungen belästigen und sie dadurch für diese Zeit ihrer Arbeitsleistung für den Verband entziehen!

Abgelehnt muß ebenfalls der Antrag Dietrich werden, pro Monat 10 S Extrasteuer von den Mitgliedern zu erheben und ihnen dafür die Zeitung regelmäßig per Post zuzustellen. Es ist bisher bereits Pflicht der Mitgliedschaften gewesen, durch die Post oder Bezirksstassierer den Mitgliedern regelmäßig das Fachblatt zuzustellen, und dieses ist auch in den meisten Mitgliedschaften geschehen; wo dies aber bisher nicht der Fall war, haben die Mitglieder an einem Orte nur allein dafür zu sorgen, daß dieses unverzüglich eingeführt wird.

Der Antrag Biegon-Breslau, die Zeitung um das Doppelte zu vergrößern, ist wohl von demselben nicht ernst gemeint, denn er würde die Ausgaben für das Fachorgan verwehren von 8574,08 M (im Vorjahre) auf mindestens 15 000 M. Und ob das Fachblatt in dieser Stärke mehr die Agitation fördern würde, wenn es wieder wie in früheren Jahren mit Berammlungsberichten über die gleichgültigsten Sachen gefüllt würde, das möchten wir noch sehr bezweifeln. Die sonstigen Anregungen betr. mehr unterhaltender Artikel, Erzählungen und Novellen sind alle Belannde auf unseren Verbandstagen und werden immer wiederkehren, aber wohl kaum jemals ausgeführt werden, weil eben ein Gewerkschaftsblatt etwas anderes zu tun hat, als größtenteils nur der Unterhaltung zu dienen.

Außerordentlich wichtig für das fernere Gedeihen und den Ausbau der Organisation werden die Verhandlungen über „Agitation und Ganeinteilung“ sein. Hier ist es eine dringende Notwendigkeit, zu bessern und die Agitation planmäßiger zu gestalten.

Von allen gestellten Anträgen zu diesem Punkte halten wir den Antrag Dujak für den berechtigtesten. Derselbe will die Abrechnungen der Mitgliedschaften an die Gane ganz beseitigen; dafür aber sollen die Mitgliedschaften von jedem Wochenbeitrag 3 S an die Hauptkasse abliefern und diese soll dann sämtliche Agitationskosten der Gane wie die Bezahlung der Gauleiter allein tragen. Diesen Antrag können wir nur in Verbindung mit dem vom Vorstand beantragten Gantreglement empfehlen; dadurch wird eine bedeutende Vereinfachung der ganzen Geschäftsführung im Verbands herbeigeführt.

Die Anträge für Düsseldorf, für den Gau einen besoldeten Gauleiter anzustellen, der dann Rheinland und Westfalen zu bearbeiten hat, sowie der Antrag Saarbrücken, für das Saarrevier probeweise auf 6 Monate einen besoldeten Gauleiter anzustellen, werden wohl dem Verbandsvorstand zur möglichst baldigen Berücksichtigung überwiesen werden müssen. Sind jährige Leute für diese beiden Gaudistrikte zu den Posten zu finden, so müssen wir in jenen dichtbevölkerten Strichen bessere Fortschritte machen, als dort in der letzten Geschäftsperiode zu verzeichnen sind. Das gleiche gilt auch für Südwestdeutschland, wo die Anstellung eines Gauleiters eine unbedingte Notwendigkeit geworden ist. — In den übrigen Anträgen zu diesem Punkte betr. Ausbau der Einlassierung in den Mitgliedschaften, Heranbildung von jungen Mitgliedern in den Verbandsgeschäften und deren Dirigierung nach Städten, wo wir noch nicht festen Fuß fassen konnten, liegt eine gute, aber schon alte Anregung, die wiederholt von Verbandstagen und Gantagungen beschlossen, in Artikeln der Zeitung bereits unzählige Male empfohlen, aber trotzdem nur in einzelnen Städten ernstlich durchgeführt wird. Möge es in dieser Beziehung endlich überall besser werden.

Von den beantragten Statutenänderungen wollen wir nur folgende wichtigsten erwähnen: Die beantragte Erhöhung des Eintrittsgeldes auf 1 M hat der letzte Verbandstag abgelehnt und diesmal wird sie wohl dasselbe Schicksal ereilen. Dagegen halten wir den Antrag Frankfurt, daß Mitglieder beim Eintritt mindestens 4 Wochenbeiträge bezahlen müssen, für eine Notwendigkeit.

Sint-Schaffenburg will den hummeligen Gabeln eine Prämie stiften, deshalb sollen alle die, welche über ein halbes Jahr dem Verbands fernstehen, gegen Bezahlung von 20 S Duplikat wieder aufgenommen werden. (Besser dann schon, man ernennet solche Leute zu Ehrenmitgliedern.)

Die Ausschluß- und Wiederaufnahmeregulierungen (bei ausgeschlossenen Mitgliedern) wollen verschiedene Anträge abändern. Nach reiflicher Prüfung aller Anträge erscheint uns aber nur der Vorstandsantrag konsequent.

Der Antrag Altona, sämtliche Mitglieder des Vorstandes und Stellvertreter für denselben auf dem Verbandstage zu wählen, erscheint uns besser, als der Entwurf des Vorstandes. Gleichzeitig wird damit das eine erreicht, daß auch Vertreter benachbarter Mitgliedschaften mit als Vorstandsmitglieder gewählt werden können.

Der Ausschuss beantragt, daß er bei jedwelter Ausgabe von 500 M oder mehr vom Vorstand gefragt sein will. Das hieße, dem Ausschusse den Charakter als nur Beschwerdeinstanz im Verbands nehmen und ihn zur recht oft mit beschließenden Instanz machen. Als notwendige Folge entsteht daraus, daß öfter gemeinsame Sitzungen zwischen Vorstand und Ausschuss stattfinden müssen, die große Summen verschlingen, aber auch nötig machen, daß beide Körperschaften räumlich näher zusammengelegt werden.

Uns erscheint dieser Antrag jedoch vollständig unzulässig und durch nichts begründet.

Besoldete Beamte des Verbandes (außer den Vorstandsbeamten, die jetzt schon nicht wählbar sind) sollen in Zukunft nicht als Delegierte zum Verbandstag gewählt werden dürfen. Dieser Antrag wird die fähigsten Personen von unseren Verbandstagen ausschließen. Er besagt kurz: In dem Augenblick, wo ihr als Beamte durch das Vertrauen der Mitglieder gewählt worden seid, stempeln wir Euch zu Mitgliedern zweiter Klasse! Solche Inkonsequenz können wohl nur die Antragsteller selbst verstehen!

Unter „sonstigen Anträgen“ wären noch die seitens des Vorstandes beantragte Aufnahme einer Statistik, die dem Verbands ca. 2000 M kosten dürfte und eine kolossale Arbeit verursacht, aber notwendig ist, erwähnenswert; ebenso der Antrag Stuttgart, Vorbereitungen für Abhaltung eines internationalen Berufskongresses zu treffen; beide dürften wohl Annahme finden.

Alle die hier erwähnten — und das war nur der kleinere Teil von 133 — Anträge wird der Verbandstag gründlich zu beraten haben und nach gründlicher Erwägung ihrer Wirkung auf die Organisation seine Beschlüsse fassen!

Sechs Tage sind für die Erledigung der Geschäfte des Verbandstages vorgesehen und wir fürchten, daß schließlich doch noch manche Ueberstunde gemacht werden muß, um die vorliegende Arbeit zu erledigen; doch dies keine Opfer müssen die Delegierten mit in den Kauf nehmen im Interesse der Gründlichkeit der Prüfung aller einzelnen Anregungen und Anträge.

Wenn wir an die zu machenden Ueberstunden denken, kommen wir unwillkürlich wieder auf unsere Gegner, die Zunungsmeister, welche es verstehen, sich mit einer kaum begreiflichen Virtuosität und Schnelligkeit über die einzelnen Punkte der Tagesordnung hinwegzusetzen. Wir denken dabei nämlich an einen der wichtigsten Verbandstage des „Germania-Verbandes“ der letzten Jahre, bei welchem es vierzehn Punkte zu erledigen gab und für sechs Gegenstände der Tagesordnung je ein Referat vorgesehen war. Dabei war der erste Tag nur der Begrüßungsrede, dem Empfang und der Festtafel geweiht. Am zweiten Tage wurde von 11½ Uhr bis 2 Uhr mittags, am dritten Tage von 11—1 Uhr mittags diese reichhaltige Tagesordnung erledigt. Die übrige Zeit dieser beiden Tage wurde ausgefüllt durch den Besuch der Ausstellung, Frischschoppen- und Abendkonzerte und durch arrangierte Festschiffe.

Am vierten Tage gab es einen Ausflug in die romantische Umgebung und dann die Abschiedsfeier. Also von den vier Tagen der Versammlung waren 4½ Stunden der Arbeit, dagegen 91½ Stunden dem Vergnügen und der Ruhe gewidmet. Fürwahr, eine großartige Leistung!

Das Gegenteil von diesem wird bei uns, wie noch auf jedem Vorgänger dieses Verbandstages, der Fall sein. Doch ein schönerer Lohn winkt den Delegierten nach harter Mühe und Arbeit, nämlich die Freude, zu sehen, wie die Vertreter der Kollegen von Nord und Süd, Ost und West der deutschen Lande einig sind in dem Bestreben, nur das Beste für alle zu schaffen, nur zum Wohle der Organisation zu arbeiten. Sind alle Delegierten nur von diesem Gedanken besetzt und setzen sich über die so schädliche Kleinigkeit, nur die Verhältnisse ihres Ortes im Auge behaltend, hinweg, dann wird auch dieser Verbandstag nur segensreich wirken im Interesse des Verbandes wie der Allgemeinheit der Kollegen und er wird ein neuer Markstein sein in der Geschichte der deutschen Bäckereibewegung.

Mit dieser Hoffnung rufen wir allen Delegierten zu: Willkommen in Dresden!

### Zum Verbandstage.

Wieder ist der 1. Mai gewesen und welche Lehren ziehen wir daraus; aber auch welchen Vorteil hat unser Beruf davon gehabt?

Es ist jedenfalls nicht zu verkennen, daß die „Demonstration“ für den Acht-Stundentag in unserem Berufe am aller angebrachtesten mit ist und in benannten Betrieben, wo der Acht-Stundentag schon eingeführt ist, sollten diese Kollegen keine Mittel unversucht lassen, ihre inbifferenteren Kollegen stets und immer wieder darauf aufmerksam zu machen, welche Bedeutung der „1. Mai“ für uns hat. Es muß den Kollegen klar gemacht werden, daß der 1. Mai eine viel größere Bedeutung hat, als nur eine „leere“ Demonstration hervorzurufen. Es muß ihnen gesagt wer-



den, daß sie an diesem Tage beweisen sollen, daß sie dem prozentualen Unternehmertum gewachsen sind. Hierzu muß ihnen aber von den überzeugten Kollegen mit gutem Beispiel vorgegangen werden.

Deshalb begrüße ich den Beschluß der Leipziger Kollegen, welcher die Maßfrage besonders behandelt wissen will. Nicht minder begeistert es mich, daß die organisierten Kollegen verpflichtet werden sollen, die Arbeit am 1. Mai ruhen zu lassen.

Es fragt sich nur, wie lange ununterbrochen die Arbeit ruhen soll, und dieses muß festgelegt werden. Die Delegierten sollen in dieser Frage den extremsten Standpunkt einnehmen und sollen sich nicht von kleinlichen Bedenken leiten lassen, wie z. B. unsere Gegner; die Bäckermeister haben dann den Vorteil und die Kollegen dort werden dann um so viel mehr ausgenützt oder die Mitglieder der Konsumvereine werden rebellisch, wenn sie kein Weißgebäck bekommen u. dgl. m. Dieses darf uns nicht hindern, die Arbeitsruhe auf ununterbrochen 24 Stunden festzulegen. Denn das erstere von den Bedenken, wird wohl unseren Gegnern nicht oft zu Gute kommen und die Mitglieder der Konsumvereine müssen sich eben daran gewöhnen, daß der 1. Mai uns gehört. Denn wir baden ja an den drei hohen Festen auch nicht und die Bäckermeister haben nicht ein bißchen mehr Vorteil als sonst. Unsere Fachzeitung führte in Nr. 19 uns eine Reihe von Städten auf, wo die Kollegen demonstriert haben; Magdeburg, als die bescheidenste, wurde zuletzt genannt. Und in der Tat, war sie auch mehr als „bescheiden“, ganze drei Kollegen von über hundert haben gefeiert. Unter diesen drei Kollegen befanden sich in finanzieller Beziehung, die zwei „ärmsten“ an Kinderlegen, aber „reichsten“ Proletarier.

Ich habe schon oben gesagt, was tue ich mit einer „leeren Demonstration“, wenn ich meine Kraft nicht zeigen will und von der „Demonstration“ schließlich nur die Verwaltungen resp. die Unternehmer vor den Augen der Öffentlichkeit den Vorteil haben.

Ich könnte seit dem Bestehen unserer Mitgliedschaft 1898 nachweisen, welche Beschlüsse wir zur Feier des 1. Mai gefaßt haben und wie sie in der schwächsten Weise inhiert worden sind; ich will mich aber zum größten Teil nur mit den zwei letzten Jahren beschäftigen: 1902 und 1903 und auch dieses würde ich unterlassen haben, wenn mir nicht die bittere Galle in das Blut gedrungen wäre.

Obwohl wir in den ersten Jahren in unserem Betriebe, der Konsumbäckerei, mit einer ziemlich großen indifferenter Kollegen zu rechnen hatten, gelang es uns doch, die Kollegen davon zu überzeugen, daß wenn unser starke Arm es will, alle Kräfte still stehen. Ferner wurde ihnen auch blaues gemacht, daß, wenn fortgesetzt der 1. Mai einmütig feiern, wir eventuell unsere Arbeitgeber zwingen könnten, denselben als Feiertag anzuerkennen und wir ihn schließlich auch bezahlt erhalten würden u. dgl. m.; allerdings gingen wir betreffs der Feier den Kollegen mit gutem Beispiel voran. Die Verwaltung aber, wohl nichts Gutes ahnend, ging mit verkürzter Arbeitszeit, und das mit Erfolge, auf den Gimpelgang.

Auf einmal änderte sich in den beiden letzten Jahren die Situation insofern: Die Verwaltung verkürzte die Arbeitszeit noch um etwas und siehe da, unsere intelligentesten Kollegen akzeptierten den Kuhhandel und ließen sich auch fangen. Welche Beeinflussung aber hierdurch hervorgerufen wurde in den Kreisen der Kollegen, das mögen sich die Leser dieser Zeilen selbst ausmalen.

Deshalb sage ich: Delegierte, eure Parole soll und muß sein: „Verpflichtung der Kollegen zu ununterbrochener Arbeitsruhe von 24 Stunden.“ Zuerst wir dieses nicht, dann lernen wir wohl immer mehr dazu, aber niemals Nutzen oder Vorteil aus unserer Lehre ziehen! Und nun auf zum Kampf!  
Otto Zacharias.

Die vielen Anträge, welche seitens unserer Kollegen an die Generalversammlung in Dresden gestellt, sind ein erfreuliches Zeichen für das große Interesse, welches derselben von allen Seiten entgegengebracht wird. Und gewiß ist doch die Generalversammlung dazu da, Mittel und Wege zu finden, unsere Organisation immer mehr zum Besten und Nutzen unserer Mitglieder auszubauen, als auch innerlich zu festigen und ist es eben durch die verschiedenenartigen Anträge unserer Delegierten um so leichter, das Nützlichste und Beste, was unserem Verband zum Vorteil gereicht, einzuführen und hiernach dementsprechende Beschlüsse zu fassen. Daß nun unsere Delegierten bei ihren Beschlüssen nur das Interesse des Verbandes und das der Mitglieder im Allgemeinen im Auge haben werden, versteht sich wohl von selbst. Aber immerhin können einige gutgemeinte Ratschläge betreffs der zahlreichen Anträge unserer Sache nur nützen und will ich kurz Einiges heranzureifen.

Bei der Durchsicht der vielen Anträge fallen dem aufmerksamen Leser deren viele auf, die auf größere finanzielle Unterstützungen seitens des Verbandes seinen Mitgliedern gegenüber, gerichtet sind. Ich meine die Anträge betreffs Arbeitslosen-, Kranken- und Reiseunterstützung als auch des Sterbegeldes.

Bei Beratung dieser Anträge (die doch zum größten Teil darauf hinauslaufen, etwas mehr aus der Hauptkassette herauszuschlagen), möchte ich die Delegierten ermahnen, wohl zu erwägen, ob sich dies ohne Erhöhung unseres Wochenbeitrages wird durchführen lassen. Wenn nicht, dann möchte ich ganz entschieden davon abraten. Nur nicht schon wieder den Wochenbeitrag erhöhen, um höhere finanzielle Unterstützung gewähren zu können! Es würde dies nicht nur nicht zum Vorteil, sondern meiner Meinung nach eher zum Schaden unserer Organisation gereichen. Denn, wer agitatorisch tätig ist, wird wissen, wie schwer es schon jetzt in den mittleren und kleinen Städten hält, unsere Kollegen zum Eintritt in den Verband zu bewegen, wenn man ihnen den Wochenbeitrag von 40 S. nennt. Lassen wir also von einer Erhöhung der Wochenbeiträge die Hand; suchen wir vielmehr die Zahl unserer Mitglieder zu verdoppeln und arbeiten wir mit dem 40 S. Wochenbeitrag weiter so wird uns dies in wenigen Jahren gelingen.

Haben wir dann eine stattliche Zahl fester und zielbewusster Mitglieder auch in kleineren Städten, dann können wir auch der Frage der Erhöhung der Beiträge, die doch nun einmal bei größeren finanziellen Leistungen des Verbandes, was Unterstützung anbelangt, unbedingt nötig ist, näher treten. Also, nur keine Erhöhung der Beiträge.

Den Antrag, daß sich unsere beiden Beamten dem Verein „Arbeiterpresse“ anschließen und der Verband die Hälfte der Beiträge bezahlt, begrüße ich mit Freuden und möchte ihn allen Delegierten zur Annahme empfehlen. Auch die Gehälter unserer beiden Beamten, als auch die der Gaubeamten, sind wohl einer Verbesserung dringend bedürftig und würde es unserer Organisation durchaus nichts schaden, wenn hierzu etwas Abhilfe geschaffen würde.

Den Anträgen, betreffs zweier Beitragsklassen in unserem Verbands, stehe ich sympathisch gegenüber. Jedoch möchte die erste Klasse (Konsum- und Genossenschaftsbäcker) 50 S. und die zweite Klasse den bisherigen Wochenbeitrag steuern. (Also nicht wie es der Antrag Hannover verlangt.) Dieser Erhöhung des Wochenbeitrages der Konsum- und Genossenschaftsbäcker bitte ich aber nicht eher zuzustimmen, als bis die Garantie gegeben ist, daß auch der letzte der in diesen Betrieben beschäftigten Kollegen einen Wochenlohn von mindestens 21 M. erhält.

Hoffentlich werden sich alle auf unserer Generalversammlung anwesenden Vertreter von Konsumvereinen und Genossenschaftsbäckereien mit dem von Leipzig gestellten Antrag betreffs „Lohn-Larif“ einverstanden erklären. Und daß dies in Erfüllung geht, wünsche ich allen Delegierten viel Glück zur fröhlichen, nutzbringenden Arbeit in Dresden.  
Franz Breinlich, Konsumbäcker.

Punkt 4 des Verbandstages ist wohl der wichtigste Gegenstand der Verhandlungen, doch ist hierüber schon viel geschrieben worden im Fachblatt und leicht begreiflicher Weise in den interessierten Mitgliedschaften noch mehr diskutiert worden, deswegen will ich auf diesen Punkt nicht näher eingehen. Nicht minder wichtig ist, daß man sich auf dem Verbandstage mit den Unfallverhütungsvorschriften in unseren Werkstätten beschäftigte. Obwohl wir bereits im 20. Jahrhundert leben und wir Deutschen an der Spitze der Sozialreform marschieren sollen, hat sich eine preußisch-deutsche Regierung noch nicht dazu aufschwingen können, auch in unseren Werkstätten durch geeignete Vorschriften und deren strikte Durchführung die Unfallgefahr zu vermindern. Man wird hierbei wohl nicht bloß an die Großbetriebe denken, auch in den Miniaturbetrieben ist die Unfallgefahr ganz eminenter Natur. Auch die weitere Agitation wird einen großen Raum der Verhandlungen in Anspruch nehmen, ist auch in den letzten Jahren eine Stabilität geschaffen worden, so muß man sich doch darüber wundern, daß in Anbetracht der hohen Ausgaben für Agitation so wenig neue Mitgliedschaften entstanden sind. In seinem Geschäftsbereich wirkt der Hauptvorstand die Schuld auf die Gauvorstände, ob diese aber ganz allein schuld daran sein, möchte ich aus verschiedenen Gründen bezweifeln; ich glaube vielmehr, daß den einzelnen Verwaltungen der Mitgliedschaften auch eine ganze Portion Schuld vorgeworfen werden kann. Würde man in den Mitgliedschaften mehr darnach trachten, Mitglieder zu Schulen in den Diskussionsclubs usw., dann aber, wenn die Kollegen halbwegs aus den Kinderkrüben der Organisation heraus sind, nicht etwa durch irgendwelche Umstände an die Scholle fesseln wollen, sondern bei einer passenden Gelegenheit nach einem Orte dirigieren, wo die Organisation noch nicht festen Fuß gefaßt hat. Derartigen Verschickungsobjekten gibt man nun mit auf dem Weg: „Vor allen Dingen ruhig und besonnen vorgehen.“ So viel mal man den betreffenden Kollegen dies sagt, genau so viel mal wird man auch sagen können, daß es nichts nützt und wenn man noch so viel mal immer wieder lamentiert, es ist eben immer wieder das Lied von unsern vertriebenen Agitatoren, so bald sie eben in einer Stadt allein arbeiten, gehen sie zu hügig vor! Ob aber unsere Kollegen in solchen Städten wirklich so sehr vorgegangen sind, möchte ich aus billigen Gründen zu bezweifeln. Fürs erste müssen sich die Kollegen etwas unter den fremden Kollegen einleben. Ist dieses nur einigermaßen erfolgt, so müssen sie aber auch an ihre Mission denken, doch vor allen Dingen, und das darf man von leitender Seite nicht verkennen, diese Kollegen müssen manchen Flock zurückstrecken in Bezug auf Kost und Logis. Ich glaube, gerade dieses ist es, was unsere Leute immer wieder von den Stellen vertreibt. Aber trotzdem müssen sich unsere Kollegen es angelegen sein lassen, nicht sogleich wieder den Stand von den Kantonsfeln zu schütteln, sondern sie müssen eben den Krantzen zum Trost in der fremden Stadt aushalten, und ich glaube, wenn der Hauptvorstand hier von dem Antrag Düsseldorf Gebrauch macht, dürfte der betreffende Kollege ganz gut sich halten können. Es kommt aber auch noch für uns in Betracht, wenn einmal der Anfang zur Organisation gemacht worden ist, und der Führer und Gründer verschwindet wieder von der Bildfläche, dann ist alles schwer Errungene bald wieder verloren und es ist dann auf Jahre hinaus ganz unmöglich, auch nur wieder daran zu denken, daß die Organisation in einem solchen Neste festen Fuß fassen kann. Auch die Gauvorstände dürfen hierbei als Lehre annehmen, nicht eher in Städten Versammlungen abzuhalten, als bis sie die Garantie haben, daß jemand in dem Ort steht, der die Sache in die Hand nimmt, denn wenn man so ohne weiteres darauf losgeht und sich lediglich nur auf das Kartell verläßt, ist die Sache nicht nur losipelig, sondern wohl in den meisten Fällen schädlich! — Was nun die Anstellung von Gaubeamten anbelangt, so sind dieselben wohl notwendig, ob man aber so weiter fortfahren kann als bisher, ist für mich fraglich. Es ist vielleicht gescheiter für uns, wenn man sucht für uns bereits bestehende Institutionen auszunutzen, indem man da hinein Leute wählt, welche im gegebenen Falle auch einmal für die Organisation zu gebrauchen sind und für uns ist es ja die Hauptsache, daß wir Leute haben, welche unabhängig vom Beruf und Arbeitgeber dastehen. Ferner dürfte es geraten erscheinen, daß man den Hauptvorstand von Hamburg wegnimmt und nach Mitteldeutschland verlegt, vielleicht Magdeburg, Halle oder Leipzig, dort ist erstens ein gewaltiges Gebiet. Vor allen Dingen aber, und das ist die Hauptsache, der Hauptvorstand kommt von Elementen weg, die ihren ganzen Ruhm nur darin erblicken, um in der Organisation Opposition zu treiben. Hoffentlich wird die Generalversammlung in Dresden den Verband säubern von derartigen Individuen. Wir aber rufen den Delegierten zu: „Prüfet alles und behaltet das Beste!“ Dann wird auch die I. Generalversammlung ein würdiger Eckstein in der deutschen Bäckerbewegung sein.  
Ernst Zante-Zwidan.

### Der Genossenschaftsarbeiter.

Mit den Ausführungen des Kollegen Schnell in Nr. 14 d. D. A. kann sich jeder organisierte Kollege einverstanden erklären.

Der Reingewinn der Genossenschaften wird erzielt durch Masseneinkauf, infolgedessen bedeutend billiger eingekauft wird, als es sonst einzelnen Unternehmern möglich ist, weiter in der Verabfolgung der Waren an die Mitglieder nur gegen Masse, wodurch das Verlustkonto verschwindet, und zugleich ersieherlich auf die Mitglieder eingewirkt wird, um das Vorgehen mit der Zeit ganz zum Verschwinden zu bringen.

Bei Eigenproduktion von Badwaren ergibt sich der Ueberdruck durch intensivere Ausnutzung der Arbeitskraft mittels der Maschinen und zweitens durch Zulammenarbeiten von mehreren Personen, denn bekanntlich leistet

der einzelne Arbeiter, wo zwei und mehr beschäftigt werden, prozentual mehr, als wenn er allein arbeitet.

Aus alledem ist zu ersehen, daß die Arbeiter in den Genossenschaften berechtigt sind, wenn nicht enorm hohe Löhne, so doch einen solchen Lohn zu beanspruchen, womit dieselben eine Familie ernähren können, und nicht gezwungen sind, zu Nebenberufen zu greifen und ihren Nebenmenschlichen Verdienst zu entziehen. Nun zu den Arbeitern, welche in Genossenschafts- und Konsumbäckereien beschäftigt sind selbst, und wie ist deren Verhalten gegenüber der Organisation?

Wir haben in den Genossenschaften zwei Arten von Verbandsmitgliedern, die unter 2 unten angeführten sind eigentlich eine Art.

Erstens haben wir dort Kollegen, welche infolge ihrer Tätigkeit für die Organisation, und energisches Eintreten in jeder Beziehung für ihre Kollegen, bei seinem Unternehmer Beschäftigung erhalten können, als geheftes Wild endlich in der Genossenschaft ein Unterkommen finden, und nun auch mit aller Kraft für die Organisation weiter agitieren.

Zweitens arbeiten in den Genossenschaften Kollegen, welche erfahren haben, unter welchen Bedingungen in Genossenschaftsbäckereien gearbeitet wird, denn das Kost- und Logiswesen im Hause ist in diesen Betrieben durchweg abgeschafft. Jetzt erkennen dieselben die Verbesserungen an, trotzdem sie früher das Gegenteil behauptet, ja womöglich Stellung gegen Abschaffung von Kost und Logis beim Unternehmer, überhaupt gegen Verbesserung der Lage der Berufskollegen nahmen, treten der Organisation bei, aber nur, um in Genossenschaftsbäckereien arbeiten zu können (also sie scheuen sich nicht, sich in das gemachte Bett zu legen, welches ihnen Kollegen öfters unter Aufsichtung aller Kraft und Vernichtung der Gesundheit bereitet haben).

Nun sind gerade die Kollegen, welche sich immer hübsch duckten, und sich alles mögliche bieten ließen, tatsächlich den Agitatoren gegenüber im Vorteil, denn erstere sind beim Unternehmer gern gesehen und infolgedessen auch immer eher und länger in Arbeit, als Kollegen, welche für ihre und ihrer Kollegen Interessen und Rechte eintreten. Die Folge ist, daß die unter 2 angeführten Kollegen besser bei Kasse sind, es darauf ankommen lassen können, solange zu feiern, bis Stellung in Genossenschaften frei kommt. Bei diesen Kollegen heiligt der Zweck das Mittel, für dieselben ist, sobald sie in der Genossenschaft beschäftigt sind, die soziale Frage gelöst, sie bezahlen ihren Beitrag und lassen im übrigen ihre Berufskollegen, welche gezwungen sind, bei Privatunternehmern zu arbeiten, ruhig allein vorwärts streben und sich aufopfern, nehmen natürlich, wenn die Genossenschaften durch die Macht der Organisation gezwungen, den Lohn erhöhen oder sonstige Verbesserung gewähren, alles mit Schmunzeln entgegen.

Im übrigen ist bei diesen Leuten das Beitragszahlen nicht sehr beliebt, denn die „Merkmalen“ kommen, wenn sie ihre Arbeit verrichten, nicht in die Lage, arbeitslos zu werden, infolgedessen auch nicht in die Lage, Arbeitslosenunterstützung zu beziehen, und das ist schließlich, immer bezahlen und nie etwas herausziehen, höchstens in Krankheitsfällen!

Deshalb kommen die Anträge auf Erstattung der Umzugskosten und Kranken-Unterstützung in höherem Maße als der einzelnen Arbeitslosenunterstützung erhält von Mitgliedschaften, welche fast ausschließlich aus Genossenschaftsarbeitern bestehen. Hier erleben wir das Schauspiel, (eigentlich Traverspiel), daß Genossenschaftsarbeiter, anstatt zu denken: Wir sind der Arbeitslosigkeit nicht so ausgesetzt, arbeiten durchschnittlich unter besseren Bedingungen als unsere Berufskollegen, bekommen wie in einzelnen Institutionen üblich, Unterstützung oder die ersten drei Tage Lohn weiter bezahlt im Falle einer Krankheit, sind dadurch der größten Sorgen überhoben, nun wollen wir die Organisation in jeder Hinsicht unterstützen, bei dem großen Werke der Befreiung der Arbeiterklasse von dem Joch des Kapitalismus, Militarismus und der indirekten Steuern, im besonderen zur Besserung der Lage unserer Berufskollegen beitragen helfen, — kommen die Genossenschaftsarbeiter mit Anträgen, wodurch sie auf irgend eine Art und Weise zu ihrem eingezahlten Gelde kommen können, am liebsten noch etwas mehr wieder von der Organisation zurückerhalten. Leider ist es ja Tatsache, daß verschiedene Geschäftsleitungen, genau wie jeder Privatunternehmer am liebsten Kollegen beschäftigen, welche hübsch artig sind und sich alles gefallen lassen. Zweitens ist es erwiesen, daß gerade uns sonst fernstehende und gleichgültige Kollegen die Geschäftsleitung am häufigsten überlaufen und es durch jahe Ausdauer, welche einer besseren Sache wert wäre, erreichen, eingestellt zu werden. Die einzige Entschuldigende war aber immer, welche von der Geschäftsleitung angeführt wurde, daß sie nicht wußten, woher die Arbeiter beziehen, vielleicht dieses auch nicht wissen wollte. In Hamburg haben wir es erst kürzlich erlebt. Der Konsumverein Produktion beschäftigt, eine eigene Bäckerei zu bauen. Diese Aufregung unter den Bäckerarbeitern, alles wollte dort arbeiten; Kollegen, welche man sonst nirgends traf, ja kaum kannte, traten dem Verband bei, ließen sich im Konsumverein als Mitglied aufnehmen, besaßen die Courage, dem sozialdemokratischen Verein beizutreten und wanderten dann mit den drei neuen Büchern ausgerüstet nach dem Bureau des Konsumvereins, um bei Vergebung der Stellen bedacht zu werden; ja, es sollen sogar Kollegen, welche Jahre lang in Arbeit waren, aus Arbeit getreten sein, um dort in der Produktion zu arbeiten!

Wie aus allem angeführten zu ersehen, ist es mit Freuden zu begrüßen, daß der Hauptvorstand bestrebt ist, mit den Verwaltungen von Konsumvereinen in Verbindung zu treten, und zu wünschen ist nur, daß ein Vertrag zwischen Verband der Bäcker einerseits und den Konsumvereinen und Genossenschaften andererseits in Dresden zustande kommt betreffs Lohn- und Arbeitszeit, hauptsächlich aber betreffs Arbeitsvermittlung, sonst könnte es eintreten, daß die Organisation durch die Gabe der Kollegen in den Konsumvereinen zurückgeht. Wir hätten dann, — haben auch jetzt schon in einigen Orten, — nur noch Mitglieder, welche in Genossenschaften arbeiten, weil dieselben anstatt die Pioniere zu sein, alle Führung mit den beim Unternehmer arbeitenden Kollegen verloren haben und somit nicht die Verhältnisse und Zustände in den Bäckereien kennen, viel weniger imstande sein, vorhandene Uebelstände beseitigen zu helfen!

Mit den Ausführungen des Kollegen Schnell bin ich vollständig einverstanden, aber zu gleicher Zeit müssen wir die Schäden und Uebelstände der Kollegen selbst aufdecken, um damit vielleicht die organisationsunfähigen Kollegen der Genossenschaften aufzurütteln, und dieselben als tätige Mitglieder der Organisation zu sehen.



In keiner Gewerkschaft ist es so leicht wie bei den Bäckern, sich menschenwürdige Verhältnisse zu schaffen, und gerade keine Gewerkschaft ist soweit zurück wie wir, durch die verdamnte Gleichgültigkeit und Bedürfnislosigkeit der Bäcker.

Möge dieses dazu beitragen, daß die Kollegen die Schlafmütze etwas höher ziehen, erwachen zum Selbstbewußtsein und Erkennung ihrer Menschenrechte. Auf zum Kampf gegen das Kost- und Logiswesen beim Arbeitgeber, Erlangung von der Rechte, damit ihr nicht das Recht wie die Schulbuben, und wenn Euch jemand beschuldigen will, erst Erlaubnis beim Arbeitgeber einholen zu müssen, ob er es gestattet. A. S.

### Der erste badische Fabrikinspektorenbericht

Der nach Dr. Wörzshoffers Tode erschienen ist, behandelt das Bäckergewerbe überaus stiefmütterlich. Wir werden weniger aus demselben entnehmen können, wie aus seinen Vorgängern. In dem Kapitel über den Arbeitsnachweis findet sich die Bemerkung, daß die Krise auch für unsere Berufsgewerbe fühlbar war, kamen doch auf je 100 verlangte Arbeitskräfte in allen Arbeitsnachweisstellen Badens 352 Arbeitsgeheude, somit mehr als selbst bei den Erdarbeiten und Tagelöhnern, wo die entsprechende Zahl bloß 339 war. Einiges Material enthält nur die Strafliste. Wir finden da die folgenden Verurteilungen verzeichnet:

- 3 A wegen geschwinderiger Beschäftigung eines Arbeiters an einem Sonntage;
- 10 A wegen Beschäftigung eines Lehrlings am Sonntage Vormittags;
- 10 A wegen Beschäftigung eines (Konditor-) Gehülfs am Sonntag Nachmittag;
- 10 A wegen Beschäftigung eines Lehrlings am Sonntag Vormittag;
- 5 A wegen ungesetzlicher Beschäftigung eines Arbeiters an einem Sonntage;
- 20 A wegen ungesetzlicher Beschäftigung des Gehülfs und Lehrlings in einer Konditorei an einigen Sonntagen;
- 15 A wegen Ueberbeschäftigung von 3 Arbeitern während 3 Monaten, Unterlassung der Einträge in die Kalendarstafel;
- 5 A wegen ungesetzlicher Beschäftigung eines Arbeiters an einem Sonntage;
- 5 A wegen ungesetzlicher Beschäftigung eines Arbeiters an einem Sonntage;
- 9 A wegen ungesetzlicher Beschäftigung von 7 Arbeitern an einem Sonntage;
- 5 A wegen ungesetzlicher Beschäftigung von 2 Arbeitern an einem Sonntage;
- 10 A wegen ungesetzlicher Beschäftigung eines Arbeiters an 3 Sonntagen;
- 10 A wegen ungesetzlicher Beschäftigung der Arbeiter an Sonntagen;
- 10 A wegen Nichtbeachtung der Vorschriften über die Einrichtung und über den Zustand der Räume;
- 2 A wegen unzureichender Anweisung eines Lehrlings zum Besuche der Fortbildungsschule;
- 3 A wegen Abhalten eines Lehrlings vom Besuche der Gewerkschule;
- 1 A wegen Beschäftigung eines minderjährigen Lehrlings ohne Arbeitsbuch.

Somit wurden im Großherzogtum Baden 17 Bäckereimeister und Konditoren im Jahre 1902 zu insgesamt 133 A wegen Uebertragung der Bäckereiverordnung und aller anderen Arbeiterverordnungen verurteilt. Wer da den Jammer unserer bedauernswerten Meister über den schweren Druck der Arbeiterverordnungen nicht begreift und nachsicht, der hat ein Herz von Stein, wenn er nicht gar ein verrückter Sozialdemokrat ist.

Als Fabrikanten betrachtete Bäckereien und Konditoreien waren bloß 46 in den Registern der badischen Fabrikinspektion verzeichnet, in denselben waren 436 Arbeiter beschäftigt und zwar 29 erwachsene männliche Arbeiter, 103 weibliche Arbeiter (23 über 21 Jahre, 36: 16-21 Jahre und 21: 14-16 Jahre alte), dann 32: 14-16jährige junge Leute und ein noch nicht 14 Jahre altes Kind. Von den angeführten 41 Betrieben wurden bloß 19 von den Aufhängermeistern inspiziert.

Ueber die Arbeitszeit der Arbeiterinnen finden sich noch einige Zahlen. In 3 Betrieben mit zusammen 33 Arbeiterinnen hatten diese 9-10 Stunden Arbeitszeit, in einem Betriebe (eine Arbeiterin) 10-11 Stunden und in 3 Betrieben (3 Arbeiterinnen) über 11 Stunden oder unbefristete Arbeitszeit. Nur 34 dieser Arbeiterinnen dauerte die Mittagspause 1-1 1/2, nur 2 1 1/2-2 Stunden, alle hatten am Sonntageabend Gehörtsprüfung um 5 1/2 Uhr Nachmittags.

Wehr läßt sich beim besten Willen aus diesen Berichten nicht entnehmen.

### Achtung! Verbandsmitglieder!

In neuerer Zeit kommt es sehr häufig vor, daß unterstützungsberechtigte Mitglieder aus den Zahlstellen weichen und nicht zurück nach den Großstädten reisen, dort Arbeitslosenunterstützung beziehen, um dann, wenn sie ausgespart sind, aber wegen der großen Arbeitslosigkeit auch dann noch keine Stellung erhalten haben, wieder abreisen zu müssen.

Der Verbandsvorstand hat sich angefaßt dieser Umstände veranlaßt gesehen, zu beschließen, daß bis auf weiteres an zureichende unterstützungsberechtigte Mitglieder in den Mitgliedschaften Altona, Berlin, Cassel, Dresden, Frankfurt a. Main, Hamburg, Leipzig und München keine Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt werden darf.

Zureichende unterstützungsberechtigte Mitglieder können in diesen Mitgliedschaften nur die Reisunterstützung erheben.

Dagegen erziehen wir wandernde Mitglieder, sich nach den Mitgliedschaften Süddeutschlands, desgleichen nach Altona und Westfalen, wie auch nach Mecklenburg, Pommern, Schlesien und den übrigen Provinzen wenden, wo sie in jeder Mitgliedschaft Arbeitslosenunterstützung erheben können und leicht Stellung finden.

Der Verbandsvorstand, J. A.: D. Allmann.

### Quittung.

In der Woche vom 4. bis 10. Mai gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein:

Für Monat April: Mitgliedschaft Neumünster 9.90 M, Leipzig 270.50, Straßburg 25.70, Plauenisch Grund 77.60, Berlin 663.30, Breslau 53.30, Schwerin 9.40, Hamburg v. S. 30.80, Kiel 112.70, Freiburg 24.50, Damburg 706.90, Plauen 27.—, Düsseldorf 43.60, Nürnberg 62.—, Karlsruhe 20.30, Jülich 18.60, Bremen 25.40, Bant-Wilhelmshaven 26.90, Lübeck 89.30, Stuttgart 27.20.

Für März und April: Bromberg 5.70 M, Gotha 25.80.

Von Einzelnahlern der Hauptkasse: P. S. Altdorf, 3.60 M; D. M. Frankfurt, 4.80; D. S. Untergrombach, 2.80; A. R. Neustettin, 2.—; J. C. Westermünde, 8.—; D. A. Bremerhaven, 11.50; P. S. Lage 8.— M.

Für Abonnements und Annoncen: D. G. Leipzig, 6.— M; M. B. Berlin, 2.—; Zentr.-K.-F. Frankfurt a. M. 9.60, J. R. A. Altona 4.80; J. M. Bremen, 4.—; R. S. Breslau, 2.—; Mitgliedschaft Breslau 5.40; Mitgliedsch. Berlin 2.80; Mitgliedsch. Lübeck 3.80.

Der Hauptkassierer: Fr. Friedmann.

### Mitgliedschaft Darmstadt.

Für unser Mitglied

Fr. Zimmermann,

früher längere Zeit Vorsitzender unserer Mitgliedschaft, der schon jahrelang an schwerer Krankheit leidet und noch kürzlich von dem schweren Schlag getroffen wurde, daß ihn seine ihm stets liebevoll pflegende Frau plötzlich verlor, hat eine unter den Kollegen eingeleitete Sammlung 32.25 M ergeben, die unserm kranken Kollegen übermittelt worden sind.

Wir sagen allen Gebern besten Dank!

Der Vorstand.

### Berichtstafel der Verbandsmitglieder.

Altenburg (S.-A.) „Schwarzer Adler“, Kesselgasse.  
Altona. F. Ebler, gr. Bergstraße 136.  
Angsburg. J. Steiber, „Wittelsbacher Hof“, Seiwitengasse.  
Bad Reichenhall. Gasthaus „Zur blauen Traube“.  
Bant-Wilhelmshaven. Verm. Heib, Grenzstr. 34.  
Bautzen. Paul Vogt, Gerberstraße 24.  
Bayreuth. J. Rahl, Altstadt.  
Bergedorf. Aug. Stille, „Deutsches Haus“.  
Berlin. Verbandsbureau bei F. Vogt, Klosterstr. 101.  
Brandenburg a. H. Wih. Otto, Sieberstr. 16.  
Braunschweig. Gewerkschaftshaus, Werder 32.  
Bremen. Wegel, Ansgariviertel 12.  
Breslau. Gewerkschaftshaus, Margarethenstraße.  
Bromberg. Arbeitsekretariat, Berlinerstr. 32.  
Cassel. Bäckereiberger, Fischgasse 10.  
Celle. Restaurant Stadttheater.  
Chemnitz. „Stadt Meissen“, Rochlitzerstr. 10.  
Cottbus. „Zentral-Verberge“.  
Darmstadt. J. Kenges, Schloßgasse 12 und „Zur Linde“, Holzstr. 22.

Dortmund. B. Mühlhansen, 1 Kampstr. 73.  
Düsseldorf. Gasthaus Bass, Breitestraße.  
Dresden. „Klosterhänke“, Villengasse.  
Ebersfeld. „Volkshaus“, Hochstraße 82.  
Eisen a. d. H. Gasthaus Böling, Gänjemarkt 18.  
Hilfsburg. Nordertorhallerhalle, Nordertorstr. 149.  
Korb i. E. Kiehl, Bahnhofstr.  
Frankfurt a. M. „Gewerkschaftshaus“, Stolzestr. 15, II.  
Freiburg i. Br. „St. Meherhof“, Eisenbahnstr. 27.  
Gießen. „Wiener Hof“, Johannisstr.  
Halle a. S. „Zum weißen Kopf“, Geißstr. 5.  
Hannau. „Stadt Frankfurt“, Kanalplatz 6.  
Hamburg. Verbandsbureau Groß-Neumarkt 56 I. I.  
Hannover. Gewerkschaftshaus, Kalenbergerstr. 32.  
Harburg. „Zentral-Verberge“, 1 Bergstr. 7.  
Homburg v. d. H. „Schwarzer Hof“, Doretheenstr. 6.  
Hildesheim. Gewerkschaftshaus, Götzenstraße.  
Kiel. Schröder, Am Markt.  
Königsbrunn (O.-Schl.) Schollstedt, Heidenerstr. 6.  
Karlsruhe. „Auerbach“, Schützenstr. 38.  
Leipzig. „Hirn“, Windmühlenstr. 16.  
Ludwigshafen. F. Giebler, Bredestr. 33.  
Landskron. „Hofbräu“, Neustadt 44.  
Lübeck. „Zentral-Verberge“, Johannisstr. 30.  
Lüneburg. S. Wolf, Lambertivierhalle.  
Magdeburg. Drei-Kaiser-Bund, gr. Storchstr. 7.  
Mainz. J. Thiele, Brandt 17.  
Mannheim. F. Bausch, „Edinger Bierhalle“, S 1 Str. 1.  
Mecklenburg. Restaurant „Glück auf“.  
München. Rest. „Kunsthalle“, Kungl. Hofstr. 7.  
Neumünster. Kellermann, Rönnerstr. 7.  
Nürnberg. Gasthaus „Zum Heffrich“, Ebnersgasse 5.  
Osnabrück a. M. „Stadt Heidelberg“, Gr. Biergrund 43.  
Plauen i. Vogt. Restaurant „Königsberg“.  
Plauenischer Grund. „Deutsches Haus“ in Potshappel.  
Pirna i. S. Gustav Schöne, Gasthaus „B. weiß. Kopf“.  
Regensburg. Rest. „Goldene Glocke“, Obereisenstraße 25.  
Rosenheim i. B. Gasthaus „Schillinggarten“.  
Rudolstadt. Bruns Restaurant, Ludwigsstraße.  
Stettin. Wilens, Turnerstr. 33.  
Straßburg i. E. „Goldener Stern“, Gr. Stadelgasse 16.  
Schwerin. R. Lembke, Gr. Moor 51.  
Südwestfalen. Gasthaus „Zum römischen König“, Holzstr. 9.  
St. Johann-Saarbrücken. „Kaiserhof“, Hafenstr. 9.  
Wiesbaden. Gasthaus „Zum Anker“, Heinenstr. 5.  
Würzburg. „Blauer Glöck“, Am Bierbrunnenbrunnen.  
Wittenfels. Zentralthalle, Schloßgasse.

### Anzeigen.

#### Mitgliedschaft Hamburg.

Achtung!

Die nächste Mitglieder-Versammlung findet am Sonntag, 7. Juni, statt.

Achtung!

Das Verbands-Bureau ist am 15. Mai nach Groß-Neumarkt 56, I. I. verlegt worden. [A 3.—] Der Vorstand.

Anklärende Schriften! Zur Anschaffung sehr empfohlen: Neuenhübel, Die Bibel, ihre Entstehung, u. Geschichte, 96 S. Br. 40 P. Neuenhübel, Der Gottesbegriff, seine Geschichte u. Bedeutung, 80 S. Br. 40 P. Lütgenau, Jesuitenfrage, 84 S. 20 P. Stomke's Städtebuch, Reiseführ. d. Deutschl. u. ang. Länder n. Eisen- u. Weget., geb. 1.20 M, Porto 20 P. Zu bez. durch alle Buchh. u. von G. Stomke's Verlag, Bielefeld.

### J. J. Grünberg, Tanz- Lehr- Institut

Hamburg-St. Pauli, Thalstraße 45, part. (Freibathaus) Am 1. Freitag, den 31. Mai 1903, Lusttour nach Oldensfelde per Alt-Nahlstedt nach dem an der Abrensbürger Chaussee belegenen und vom Alt-Nahlstedter Bahnhof in 5 Minuten zu erreichenden F. Bredde's Gasthof (Inh.: W. Sak). Gute Speisen und Getränke zu zivilen Preisen. [A 3.—]

### Zentralverkehr der Bäcker Süddeutschlands

im Gasthof „Zum römischen König“ Holzstr. 3, Stuttgart. [A 1.20] Carl Safita, Besitzer.

### Allen Münchner Bäckergehülfsen

empfehlen ihre freundliche Gastwirtschaft mit ausgezeichnete Küche zu jeder Tageszeit

Max und Marie Saller,

Restaurant Kaiserkrone, Ecke Baader- und Buttermelcherstraße. Vereinslokal des Krankenvereins und Radfahrerklub. [A 2.40]

### Sämtliche Münchner Bäckergehülfsen

treffen sich jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag zum gemütlichen Taroc oder Billard-Partie im [A 1.80]

### Café Wittelsbach, Verleg. Wilhelmstr. 32.

### Bäcker-Einkaufsquelle

Grösste Auswahl in neuen und getragenen Herrenkleidern, sowie Anfertigung nach Mass zu bekannt billigsten und reellsten Preisen.

### J. H. Bloch,

München, Brunnstr. 3/0, vis-à-vis „Kreuzbräu“.

### Versammlungs-Anzeiger.

Altona. Öffentl. Berf. Sonntag, 24. Mai, Nachmittags 2 Uhr, bei Ebler, gr. Bergstr. 136. (Vortrag des Kollegen Wickers-Hamburg: „Der Kampf um die Freinächte an den hohen Festen“)

Braunschweig. Mitgl.-Berf. Mittwoch, 20. Mai, im „Gewerkschaftshaus“, Werder 32.

Berlin. Diskutierstunde jeden Donnerstag, Nachm. 2 1/2 Uhr im Abstinenzheim, Neue Schönhauserstr. 12.

Berlin. (Norden.) Mitgl.-Berf. Dienstag, 19. Mai, Nachm. 3 Uhr, im „Rosenthaler Hof“, Rosenthalerstr.

Berlin. (Westen.) Öffentl. Berf. Dienstag, 26. Mai, Nachm. 3 1/2 Uhr, im Volkshaus, Charlottenburg, Rosinenstraße 3.

Breslau. Jeden Dienstag 3 1/2-5 Uhr, Diskutierklub im „Gewerkschaftshaus“, Zimmer 3.

Breslau. Mitgl.-Berf. Dienstag, 19. Mai, Nachmittags 3 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.

Breslau. Öffentl. Berf. Dienstag, 26. Mai, Nachm. 3 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.

Bremen. Mitgl.-Berf. Sonntag, 24. Mai, Nachmittags 3 1/2 Uhr, bei Wegel, Ansgariviertel 12.

Cassel. Zusammenkunft jeden Donnerstag. Mitglieder-Berf. jed. erst. Dienstag im Monat im Hotel Blume, Schwanengasse, bei der alten Rheinbrücke.

Bromberg. Mitgl.-Berf. Dienstag, 19. Mai, Nachm. 3 Uhr, im „Livoli“, Thalstraße.

Cassel. Mitgl.-Berf. Donnerstag, 28. Mai, Nachmittags 4 Uhr, bei Hartmann, Schäfergasse 14.

Cottbus. Mitgl.-Berf. Dienstag, 26. Mai, Nachm. 3 Uhr, bei Diehl, Schloßstr. 12.

Düsseldorf. Mitgl.-Berf. Sonntag, 17. Mai, Nachm. 4 1/2 Uhr, bei Herrn Bass, Breitestr.

Dresden. Diskutierstunden finden statt jeden Dienstag Nachmittags 3 Uhr, im Restaurant zur Klosterhänke und im Restaurant zur Börse in Biehsen, Leipzigerstr.

Dresden. Öffentl. Berf. Donnerstag, 28. Mai, Nachm. 4 Uhr, im „Volkshaus“, Marktstraße.

Dresden. Mitgl.-Berf. Donnerstag, 4. Juni, in der Klosterhänke, Villengasse.

Ebersfeld. Mitgl.-Berf. Sonntag, 24. Mai, Vorm. 11 Uhr, im „Volkshaus“, Hochstr. 82.

Frankfurt a. M. Öffentl. Berf. Mittwoch, 20. Mai, Nachm. 4 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Stolzestr. 15. (Vortrag: Die Reichstagswahl).

Hilfsburg. Mitgl.-Berf. Dienstag, 19. Mai, Nachm. 4 Uhr, in der Nordertorhallerhalle, Nordertorstr. 149.

Ludwigshafen. Mitgl.-Berf. Donnerstag, 21. Mai, Nachm. 3 Uhr, bei Giebler, Bredestr. 33.

Offenbach a. M. Jeden Donnerstag, Nachm. 2 Uhr, Diskutierstunde in „Stadt Heidelberg“, Gr. Biergrund 41.

Pl. Grund. Öffentl. Berf. Sonntag, 24. Mai, Nachmittags 3 Uhr, im „Augustabad“, Deuben. (Ref.: Gasser-München.)

Plauen i. Vogt. Mitgl.-Berf. Sonntag, 7. Juni, Nachm. 3 Uhr, in der „Königsburg“.

Schwerin i. M. Mitgl.-Berf. Dienstag, 19. Mai, Nachm. 5 Uhr, bei R. Lembke, Gr. Moor 51.

Wiesbaden. Mitgl.-Berf. Dienstag, 19. Mai, Nachm. 3 Uhr, im „Anker“, Heinenstraße 5.

Für die Redaktion verantwortlich: D. Allmann, Hamburg, Marktstraße 27. — Verlag von D. Allmann, Hamburg. — Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Gilbe, Friedenstr. 4.



Zur Sonntagsruhe.

„Spiegelfechtere“, „Fauler Bauer“, „leeres Stroh dreschen“ und dergleichen schöne Bemerkungen mehr haben wir in den letzten Monaten aus den die Bestrebungen der Innungsvorstände Elberfeld und Barmen mehr oder weniger bezüglichen Artikeln und Reden von Seiten unserer Kollegen, wie auch der Herren Meister herausgehört.

Wie mancher — und ich für meinen Teil glaube — der größte Teil unserer Kollegen wird nach den Berichten und Artikeln selbst zu diesem Glauben gebracht worden sein.

In der letzten Nummer unserer Verbandszeitung schreibt Kollege Samers-Düsseldorf über „Die Bewegung gegen die Sonntagsarbeit im Rheinland“ und kommt da auch auf das Wuppertal zurück.

Kollege S. mag vielleicht recht haben, soweit es die Verhältnisse in Düsseldorf anbelangt. Was aber das Wuppertal betrifft, muß ich doch ganz entschieden widersprechen. Meine Meinung werden wohl recht viele Kollegen teilen: Unsere letzte Mitgliederversammlung hat meine diesbezüglichen Ausführungen mit Beifall aufgenommen und wurde auch ein Antrag eingebracht, um einmal „der Wahrheit gemäß“ zu berichten.

Nun aber zur Lage selbst. Der am Dienstag, den 28. April d. S., stattgefundene Delegiertentag der Bäckermeister von Rheinland und Westfalen zur Beilegung der Sonntagsarbeit im „Deutschen Kaiser“ hier selbst hat nun doch den Beweis dafür gebracht, daß es nicht Spiegelfechtere der Innungsgrößen (wie man so zu schreiben pflegt) ist.

Der Besuch der Versammlung, es waren 22 Städte durch 72 Delegierte vertreten, außerdem waren 20 Bäckermeister aus verschiedenen Städten anwesend, eine Zahl, die für sich selbst spricht, und ein Zeugnis ablegt, daß es den Meistern doch daran gelegen, die Sonntagsarbeit aus unserem Beruf zu schaffen. Nachdem Herr Obermeister Rittinghaus-Elberfeld die Einberufung, die ja so oft besprochen und begründet, sprach zunächst Herr Schlud-Barmen. Dieser empfiehlt bei dem Bundesrat zu beantragen, die Sonntagsarbeit ganz abzuschaffen und zu verbieten. Der Redner führte aus, daß der, der die Welt durchgewandert habe, wissen müsse, daß der Bäcker in dieser Beziehung unter dem Arbeiter stehe.

Derselbe Redner sagte in einer vor einigen Monaten stattgefundenen Versammlung, die sich auch mit diesem Thema beschäftigte: Er könne seinen Kollegen nur versichern, wenn sie nicht dafür sorgten, daß die Gehülfen einen freien Tag erhielten, so werde die deutsche Arbeiterschaft tun. (Sehr richtig! Zurufe von Seiten der anwesenden Meister.) Wenn Herr Kolbe-Berge-Vorbeck keine Ausführungen in einer öffentlichen Versammlung als Gehülfe gemacht hätte, denn o weh! (Das ist aber ein Roter, würde es heißen.) Die Ausführungen waren recht würdig, einmal unseren Beruf zu beleuchten. Recht schön denkt es sich aber Herr Koken-Elberfeld. Dieser will den Maximalarbeitstag abgeschafft und die Sonntagsruhe angeordnet haben. Na, das wäre ja manch einem Meister recht gelegen: „Herr Koken, lassen Sie uns den Maximaltag, wir wollen lieber das Sonntagsarbeiten!“

Jetzt kommt aber Herr Schlud aus Witten und verlangt sogar Abschaffung der Nacharbeit und führt des weiteren an, daß er den Maximalarbeitstag für noch zu lang hält. Herr Schlud hat sich mit seinen Ausführungen ganz sicher bei seinen Kollegen keinen Ruhm erworben. Es ist ja auch eine „Unverschämtheit“: keine Nacharbeit und einen Maximalarbeitstag von vielleicht 10 oder 11 Stunden.

Ein Herr Heymannsberger-Neuiges wundert sich, daß Rebelaer heute auch keine Zustimmung zur Abschaffung gebe, da es doch ein Wallfahrtsort wie Neuiges sei und nicht die Sonntagsruhe halten könne. Da sehen wir wieder einmal den traffen Unterschied. Auf der einen Seite kommen gläubige Christen, um sich Ablass für ihre Sünde zu holen und auf der anderen Seite sehen wir, wie durch dieses Sündenvergeben unsere Kollegen dazu getrieben werden, gegen das dritte Gebot zu sündigen. (Recht christlich!)

Es sprachen sich noch mehrere Herren für die Einführung der Sonntagsruhe aus. Ich würde zu weit gehen, alles an dieser Stelle zu sagen.

Der als Beirat anwesende Landrichter Dr. Marx gibt der Versammlung in Anbetracht verschiedener Erfolge in neuerer Zeit bekannt, daß es dem Regierungspräsidenten an der Hand gegeben, die Sonntagsarbeit zu verbieten und es wurde auf den Rat des Herrn Dr. M. eine aus sieben Mitgliedern bestehende Kommission gewählt, welche die Angelegenheit weiter unterbreiten soll. Alles in allem kann ich nur sagen, daß der Delegiertentag so manchen in unserem Fachblatt gerade nicht selten vorkommenden Angriff gegen verschiedene Kreise, ob zu Recht oder Unrecht, zunichte gemacht hat.

Hoffen wir (und speziell im Wuppertal), daß einst der Tag kommen wird, wo wir sagen können, es gibt noch Meister, denen das Wohl ihrer Gesellen am Herzen liegt und die das Erbe ihrer Väter (wie Herr Ebermeister Rittinghaus sagt), die Sonntagsruhe, hochhalten.

Unparteiisch muß man den Innungen Elberfeld-Barmen für diese Bestrebungen nur Achtung zollen. Wir dürfen es nicht ganz ungelesen lassen und hoffen wir, daß der Erfolg ein recht guter zu unserem und unserer Meister Vorteil wird.

Deshalb aber, Kollegen im Rheinland und Westfalen, braucht Ihr nicht etwa zu denken, nun jetzt brauchen wir uns ja nicht mehr dem Verband anzuschließen, die Meister sorgen für uns, nein, hinein in unsere Reihen und mitgekämpft für unsere Sache, wir haben es doch wahrlich nötig. Nicht geschlafen, frisch aus Werk, um wenn es einmal Not tut, zu beweisen, daß wir auch nicht müßig gewesen! — Zum Schluß meiner Ausführungen muß ich nochmals auf den Artikel des Kollegen Samers zurückkommen.

Kollege S. ist nicht genau über den Verlauf der ganzen Sache unterrichtet. Als die belagte Versammlung in Barmen abgehalten wurde, waren die Vorstände der Innung Elberfeld-Barmen mit der ganzen Sache noch nicht hervorgetreten und was die Versammlung anbelangt, na, darüber ließe sich mehr schreiben. Kollegen! — Ruhe, Ruhe und vor allem sachlich! Dann kommen wir weiter!

Allen Kollegen empfehle ich aber, das Vorgehen der Innungen des Wuppertales speziell sich zu Ruhe zu ziehen und gelegentlich zur Agitation zu benutzen. Ein jeder von uns Sorge, daß der Verband erstarkt zu unserem Wohl

und wenn es unseren Herren Meistern nicht gelingt, einen freien Tag in der Woche zu beschaffen, dann wird es — die deutsche Arbeiterschaft und unsere Organisation! Richard Gebauer-Elberfeld.

Die Bäckerei im Jahre 1902.

In Richard Calwers Jahresbericht über den Wirtschafts- und Arbeitsmarkt „Handel und Wandel in Deutschland“ (Jena 1903, Gustav Fischer) findet sich auch einiges über die Bäckerei, das der Wiedergabe wert ist. So wird auf Grund des Berichtes der Vieseler Handwerkskammer von den lebhaftesten Klagen der Bäckermeister über den Mangel an Lehrlingen gesprochen. Dies scheint aber bloß eine Ausnahme zu sein, denn an anderer Stelle des Werkes heißt es: „In manchen Zweigen des Handwerks, vornehmlich in der Bäckerei, Schlosserei und Schuhmacherei, ist die Lehrlingszucht schon immer groß gewesen; sie verallgemeinert und verhärtet sich aber noch in einer Zeit der Krise. Denn hier suchen die kleinen Betriebe soviel wie möglich an Lohn der Arbeiter zu sparen. Sie suchen mit billigen Lehrlingskräften auszukommen und halten nur wenige Gehülfen. Es gibt in den Großstädten, aber auch auf dem Lande, zahlreiche Betriebe, in denen die Meister ausschließlich mit Lehrlingen arbeiten. Dieser Fall tritt immer am ehesten ein, wo der Handwerker um seine Existenz schwer kämpfen muß. Nun hat das vergangene Jahr dem handwerksmäßigen Betriebe wieder schwer zugelegt. Da liegt es nahe, die oder den Gehülfen zu entlassen und sich mit Lehrlingen einzurichten. Zahlreiche Einzelfälle sind uns in dieser Beziehung bekannt geworden und aus einer Umfrage im Bäckergewerbe geht hervor, daß auch dort die erhöhte Einstellung von Lehrlingen vielfach beobachtet wurde. Man erwäge nun, daß gerade im April dieses Jahres (1902) die Verdrängung von Gehülfen durch Lehrlinge besonders stark vor sich ging und man wird dann begreifen, daß die Schulentlassung eine Bedeutung für die Gestaltung des Arbeitsmarktes erlangte, die sie in anderen Jahren nicht in dem Grade hatte. Die überstarke Beziehung mit Lehrlingen schädigt zunächst die älteren Gehülfen und Arbeiter, sie bahnt aber auch weiter ein dauerndes Ueberangebot von Arbeitskräften in einzelnen Gewerben an und wirkt in höchstem Maße lohnbrückend.“

Calwer erwähnt dann die Klagen der Handwerkskammern über die Entwicklung der Konsumvereinsbäckereien, die er mit Recht als einen wirtschaftlichen Fortschritt gegenüber den vielen kleinen Bäckereien in einer Stadt bezeichnet. Er weist die Forderung auf gesetzgeberisches Einschreiten zum Schutze der kleinen Bäckereien und zur Einschränkung der Konsumvereinsbäckereien zurück. Nachdem er zahlenmäßig das Wachstum der Konsumvereinsbäckereien festgestellt hat, kommt er zu dem Schluss, daß die meisten größeren Konsumvereine in nächster Zeit dazu übergeben dürften, den Brotdarf ihrer Mitglieder selbst zu decken. Nachdem er die unseren Lesern bekannten Ausführungen von Dr. Schomernus wiedergegeben hat, kommt er zu dem Ergebnisse, daß zwar auch auf dem Gebiete der Feinbäckerei die Zentralisierung durch Großbetriebe möglich ist, daß aber die Verdrängung des Kleinbetriebes nicht sehr schnell vor sich gehen wird. Jedemfalls haben aber die Bäcker mit der Verdrängung zu rechnen, sie tragen allein die Verantwortung, wenn durch Lehrlingszucht und durch die Errichtung zahlreicher kleiner und leistungsschwacher Betriebe die Schattenseiten der jetzigen Entwicklung für sie noch verstärkt werden.

Arbeiterstatistik. Reichsarbeitsblatt.

Nachdem schon seit Jahren im Reichstag von den verschiedensten Seiten die Errichtung eines Reichsarbeitsamtes verlangt worden war, ist endlich am 1. April 1902 im Kaiserl. Statistischen Amt in Berlin eine besondere Abteilung für Arbeiterstatistik eingerichtet worden, welche die Sammlung, Zusammenstellung und Veröffentlichung arbeitsstatistischer Daten und sonstiger für die Arbeiterverhältnisse bedeutender Mitteilungen obliegen soll. Im Reichstag war zur Untersuchung und Feststellung der Arbeitsverhältnisse hauptsächlich eine Einziehung von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeiter verlangt worden; diesem Verlangen ist insoweit Rechnung getragen, als durch den aus 14 Mitgliedern bestehenden Beirat der gebildeten Abteilung, welcher aus je 7 Mitgliedern des Bundesrates und Reichstags besteht, Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Anzahl als Mitglieder mit beratender Stimme zugezogen werden können. Die Zustimmung muß erfolgen, wenn sie vom Reichstanzler angeordnet oder von Mitgliedern des Beirates beantragt wird. Damit ist für das Reich eine Stelle geschaffen, welcher speziell die Pflege der Arbeiterstatistik zukommt. Am 1. April d. J. sind die ersten Veröffentlichungen der „Arbeitsverhältnisse der Arbeiterstatistik“ erschienen und es kann gesagt werden, daß das „Reichsarbeitsblatt“, in welchem diese Veröffentlichungen zusammengefaßt sind, dem Umfang und Inhalt nach die Hoffnungen, welche an die Einrichtung gestellt wurden, erfüllt hat. Es konnte ja kaum erwartet werden, daß bei dem üblichen langsamten Tempo auf dem Gebiete der Sozialpolitik eine musterwürdige Einrichtung geschaffen werde und man ist deshalb umso mehr überrascht, daß dies trotzdem der Fall ist.

Das vornehmste Gebiet der Arbeiterstatistik ist unzweifelhaft die Arbeitsmarkt-Berichterstattung und darauf richtet auch die neuerrichtete Abteilung ihr Augenmerk. In Erkenntnis ihrer Wichtigkeit wird dieselbe schon seit Anfangs der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts in Frankreich, England und Belgien gepflegt. In Deutschland ist eine fortlaufende Berichterstattung über den Arbeitsmarkt in amtlicher Form zuerst in Würtemberg geschaffen worden (1895); für ganz Deutschland zusammengefaßt erschien im Jahre 1897 eine periodische Berichterstattung von privater Seite. Am 1. April 1902 ist nun beim Kaiserl. Statistischen Amt die amtliche Stelle für das Reich geschaffen worden, welcher speziell die Pflege der Arbeiterstatistik übertragen wurde. Diese Stelle ist nun mit den in Deutschland bestehenden Arbeitsnachweisverbänden, mit den größeren Arbeitsnachweisen der Arbeitgeber und Arbeiter, den Innungsnachweisen, kaufmännischen Verbänden, Gewerkschaften und sonstigen Arbeitervereinigungen in Verbindung getreten und hat auch im Interesse der Sache überall bereitwilliges Entgegenkommen gefunden.

Es ist daher dem Kaiserl. Statistischen Amt in ungleich umfangreichem Maßstab — als seither privater Seite — möglich, über die Schwankungen auf dem Ge-

biet des Arbeitsmarktes berichten zu können, und dasselbe gibt sich der Hoffnung hin, in Deutschland allmählich eine wertvolle Arbeitsmarkt-Berichterstattung zu Stande zu bringen. Von den 275 für den Monat März eingelaufenen Berichten entfallen auf städtische und sonstige paritätische Nachweise 161; Innungs- und Arbeitgebernachweise 66; sonstige 48; insgesamt wurden bei diesen Nachweisen 134 632 Arbeitsuchende eingeschrieben, denen 106 221 Arbeitsangebote gegenüberstehen, nach Abrechnung der in Arbeit getretenen 73 853 verbleibt ein Arbeitslosenheer von 60 779 Mann.

Es kann hiergegen eingewendet werden, daß ein großer Teil ohne Zutun der Arbeitsnachweise Stellung gefunden hat, dem steht aber gegenüber, daß ein wohl noch größerer Teil Arbeitsloser sich nicht bei einem Arbeitsnachweis bemerkbar ließ und daher nicht gezählt ist.

Nach den übereinstimmenden Berichten der Arbeitsnachweise ist jedoch eine Besserung der Geschäftslage zu verzeichnen, ja einige bezeichnen dieselbe direkt als gut. Auch die Berichte der Ortskrankenkassen, welche ebenfalls zur Vergleichung herangezogen werden, zeigen steigende Riffern. Ein genauer Ueberblick wird aber erst von diesem Monat ab, von dem an die Riffern nach Berufsgruppen zerlegt werden, möglich sein. Das Kaiserl. Statistische Amt hat in Erwägung gezogen, die Sachkenntnis der Arbeiter-Fachverbände nutzbar zu machen, um sich für die Ueberlicht des Arbeitsmarktes noch weitere Situationsberichte zu verschaffen. Es ist ja bemerkenswert, daß die Regierung überhaupt mit uns rechnet und das Kaiserl. Statistische Amt braucht keineswegs zu glauben, daß sich eine Veranziehung der Fachverbände schwer anführen lasse wegen der großen Anzahl verschiedener Branchen, welche manche Verbände in sich vereinigen, so gefährlich ist die Sache nicht; meist findet ja eine Ausgliederung der Branchen statt und kann dieser Grund nicht so schwer ins Gewicht fallen, daß man deshalb von dem Plan ganz absehen will. Aus den riefsten Summen, welche fortwährend durch die Organisationen an Reise- und Arbeitslosenunterstützungen aufgebracht werden, können wichtige Schlüsse gezogen werden und kann sich das Kaiserl. Statistische Amt wertvolles Material sammeln. Wir werden keine Mühe scheuen, die gewünschten Riffern übersichtlich zusammenzustellen im Interesse der Arbeiter.

Wie eingangs schon erwähnt, ist der Inhalt des herausgegebenen Reichsarbeitsblattes ein sehr reichhaltiger. In der ersten Nummer finden wir außer den Berichten der Industrie über den Arbeitsmarkt und dem tabellarisch geordneten Zahlenmaterial der Arbeitsnachweise ausführliche Angaben und Tabellen über die Bewegung der Mitgliederzahl von 3005 Orts-, Fabrik- und Hilfskrankenkassen aus 260 Orten, welche zur Vergleichung der Riffern der Arbeitsnachweise angeführt werden. Wir finden Ueberichten über die Bewegung des Arbeitsmarktes in England, Frankreich, Belgien und Kanada Angaben und Tabellen über Arbeitslosenzählungen, Nachweise über Bergarbeiterlöhne, eine tabellarische Ueberlicht über die Auswanderungsbewegung im Deutschen Reich in den Jahren 1899—1902 und anderes mehr. Auf diejenigen Punkte, welche für unsere Leser Interesse bieten, kommen wir noch zurück.

Aus der „guten, alten“ Zeit des Bäckergewerbes.

„Guten Tag! Gott ehre das Reich, Gott ehre das Gelag, Gott ehre den Herrn Vater, die Frau Mutter, Brüder und Schwestern und alle frommen Bäckersknechte, wo sie versammelt sein, es sei hier oder anderswo!“ So lautete der Spruch, den der in die fremde Herberge einwandernde Bäckergehilfe des Mittelalters gewöhnlich zu sprechen hatte. Hatte ihm dieser Spruch die Türe der Herberge geöffnet, hatte er alle übrigen Zeremonien bestanden und sich als echter Bäckergehilfe erwiesen, so wurde er beim Weiterwandern vom Altpfleger gewöhnlich mit folgendem Spruche entlassen: „Grüß mir Meister und Knechte, soweit das Handwerk redlich ist. Ist's aber nicht redlich, so nimm Geld und Gelbeswert und hilf's redlich machen. Ist's aber nicht redlich zu machen, so nimm Deinen Bündel auf den Rücken, Deinen Degen an die Seite und laß Schelmen und Diebe sitzen.“

Aus den Worten „Deinen Degen an die Seite“ — einnimmt man bereits, daß der mittelalterliche Bäckergehilfe zu den geschickten Gewerken gehörte und stolz mit der Waffe durch die Gassen der mittelalterlichen Stadt einherparadieren durfte. Jeder Bäckersknecht hatte daher auch streng auf Standesehre zu achten. Hat er dies nicht, so war die Strafe, die darauf folgte, oft eine recht erhebliche: sie betrug bis zu einem Pfund Pfennige. Sollte ein Geselle Meister werden, so hatte er es an den meisten Orten bedeutend leichter, als viele der anderen Gewerke. Besand er sich nämlich im Besitze so vielen Geldes, daß er einen Backofen erwerben konnte, so hatte er nur nachzuweisen, daß er zwei Jahre gelernt hatte und zwei Jahre gewandert sei.

Im großen und ganzen war das Bäckergewerbe des Mittelalters sehr an ein anderes Gewerbe, das des Müllers, gebunden. Wie dieser das Korn eintauchte, so die Preislage des Gebäcks jenes. Und die Kornpreise schwankten im Mittelalter oft recht erheblich. So war natürlich der Preis der Backmaterialien zu verschiedenen Zeiten auch ein recht verschiedener. Am Oberrhein z. B., zwischen Bodensee und Basel, stellte sich der Preis in verschiedenen Jahren etwa folgendermaßen:

Jahr	Material	Preis
1488	Ein Viertel Korn	9 Schilling 4 Pf.
1489	„ „ „	2 „ 3 „
1490	„ „ „	5 „ 0 „
1499	„ „ „	13 „ 0 „
1500	„ „ „	22 „ 0 „
1513	„ „ „ (in Appenzell)	12 Kreuzer.
1466	„ „ Hafer	8 „
1499	„ „ Hafer	25 „
1476	Ein Pfund Butter	3 „
1499	„ „ „	10 „

Diese Zahlen geben ein deutliches Bild für die Verschiedenheit der Ernte innerhalb eines Drittels eines Jahrhunderts. Das Jahr 1499 muß demnach in dem genannten Landstrich ein Feuerjahr ersten Ranges gewesen sein, denn wie der Preis der Backmaterialien, so auch der Preis der Backware.

Wie über vieles, so gibt die Geschichte des Mittelalters



Die Aufklärung über die Namen mancherlei Gebäckarten. So führte das jetzt noch in Süddeutschland Nudel oder Nudel genannte Brot im Mittelalter den Namen Nüggel oder Nügglein. D. h. es war ein Brot aus Weizenmehl, das mit Roggen vermischt war. Die schwäbischen Rinnicher oder Rinnicher führen ihren Namen darauf zurück, daß man sie mit Rinnel bestreute. Die Pfennigbröte, Dreiersemmeln usw. dürften sich durch ihren Kostenpreis leicht bezüglich ihres Namens erklären lassen. Die Hörner führen ihren Namen her von ihrer Gestalt, die der eines gebogenen Hornes ähnelt. Eine andere Erklärung ihres Namens geht aber dahin, daß sie als beliebtes Fastnachtsgebäck ihren Namen von Hornung, dem Februar, in welchem gewöhnlich Fastnacht fällt, herleiten. Nun bedeutet aber Hornung auch nichts weiter, als kleines Korn, so daß auch diese Worterklärung nur wieder auf die erste hinausläuft. Die sächsischen Mundbrötchen erklären sich gleichfalls durch ihre Form: sie ähneln den zusammengepreßten Lippen eines Mundes. Der süddeutsche Engelbrot — eine Nachbildung des Vogels, der mittelalterlichen Kopfbedeckung — führt gleichfalls seinen Namen auf seine Gestalt zurück. Die Franzbrötchen deuten auf ihre Einführung durch die Franzosen hin. Der westfälische Rumpelkuchen soll seinen Namen gleichfalls den Franzosen verdanken, die, an Weizenbrot gewöhnt, das schwarze Gebäck erschmähnten und meinten, solches Brot wäre von purem Nickel (gut für's gewöhnliche Volk). Namen, die der Volkswund gleichfalls gegeben haben muß, finden wir in den „Rauschellen“, den „Ripseln“, den „Müßgolein“, den „Loden“ usw.

Bei den großen Handwerkerfesten des Mittelalters wurden diese Gebäckarten oft ins Niefenbrot. Bei den Straßenmännern trugen die Bäcker oft — ähnlich wie die Niefenwürste der Metzger — Freiein und Loden von riesiger Gestalt, die oft genug ein Dutzend Bäckergejellen und mehr im Schweiße ihres Angesichts tragen mußten. Die Gelegenheit, bei der derartige Niefenbrotwaren zu Ehren kam, wird weiter unten noch gezeigt werden.

Interessant ist auch das, was wir aus den Protokollen über die öffentlichen Brotbäckereien wissen. Eine solche wird in Augsburg bereits 1276, in Zürich 1345, in Erfurt 1351 erwähnt. In manchen Städten gab es auch öffentliche Brotwagen, auf denen jeder Bürger, der sich etwa überfordert wähnte, sein Brot wägen konnte. (Domburg 1483.) In einzelnen anderen Städten durfte hinständig jeder Bäcker, laut Rechtsverordnung, wögenmäßig nur ein bestimmtes Quantum Brot backen. Für Uebertretungen standen, wie z. B. in Wien, recht harte Strafen, die erst in Verbannung aus dem Stadtbereich oder gar im Niederlegen des Gewerkes bestanden. In einzelnen Ortschaften hatten sogar die ausübenden Meister im Brotbacken einander abzulösen; man sollte hierdurch jegliche Konkurrenzverhältnisse zu vermeiden. Die Strafen, die die einzelnen Ortschaften für die Verächter ihrer vom Stadtrat beschlossenen Vorschriften setzten, waren recht mannigfaltige. Jedoch kann man auch hier den Grundzug, der durch die Straffisten sämtlicher mittelalterlichen Gewerke geht, nicht verkennen. Deshalb hier ein paar Worte darüber:

Die jedes mittelalterliche Handwerk bei unredlicher oder unrechtmäßiger Ausübung mit Strafen belegt war, so auch das Bäckerhandwerk. Die Bäcker aber hatten eine besondere Spezialität, die darin bestand, daß sie sich der Strafe des sogenannten Schnellganges unterziehen mußten. Dieser Schnellgang war gewöhnlich über einer Klammern und mauerartigen Höhe in der Nähe der Stadt gebaut. Er bestand aus einem Gerüst, auf dem der Fußgänger transportiert wurde, von dem er aber nur herunterkam, wenn er mitten in den Schlamm und Schmutz hineinsprang, was jedesmal der zum Schanden herbeigeführten Menge vielen Spaß machte. Eine letzte derartige Schnellgangesbestrafung ist aus Augsburg (1442) bekannt und überliefert worden.

Was die Feste der Bäcker anbetrifft, so waren sie im Mittelalter weniger originell und zahlreich, als die anderer Gewerke. Der Tanz der Bäcker und Lebküchler in Nürnberg dürfte da wohl noch am interessantesten sein. Dieser „Tanz“ bestand in einer langen Prozession aller Angehörigen des Bäckergewerkes und ihrer Familienmitglieder durch die Straßen der Stadt. Vorweg ging die Musik und der Fahnenträger. Etwa in der Mitte des Zuges wurde ein aus Holz geschnitzter „Bäckerstuhl“ an einer Stange getragen; an Stelle dieses „Bäckerstuhls“ trat später die „Bäckerkugel“. Dieser Zug ging bis zur Herberge. Mitunter wurden auch Wettkämpfe veranstaltet. Mehrfache Bräutigame fanden sich auch in München, Augsburg und anderen, namentlich süddeutschen Städten.

Was das Bäckergewerbe sonst anbetrifft, so finden wir es auch im Menschenrecht erwähnt, in dem eine Stelle heißt, daß der Kopf eines Bäckers mit 40 Soldi geschätzt werden müsse. Daraus kann man erkennen, daß selbst in dieser Zeit, in der ein Menschenleben nicht allzuviel geschätzt wurde, der Bäcker doch schon einen — und für seine Zeit recht anständigen — Preis hatte.

## Gerichtliches.

Erfolgreiche: Zustände einer Dresdener Bäckerei waren es, wegen deren sich der Bäckmeister Friedrich Van, Poststraße 8, am vergangenen Mittwoch vor dem hiesigen Schöffengericht zu verantworten hatte. Es handelt sich um das von uns bereits in Fachblatt publizierte Verbot des mit Mehlstrot durchsetzten Rohrs zu Rohrstücken und Rohrstücken. Der Verhandlung konnte man folgendes entnehmen: Der Direktor des hiesigen chemischen Untersuchungsamtes Herr Dr. Beythien, dem der betreffende Rohrstück von der hiesigen Rohrstückfabrik, wozu ihm unser Kollege gebracht hat, zur Untersuchung übergeben worden war, erklärte in seinem Gutachten, daß er in einem Glasgefäß voll solchen Rohrs nicht weniger als 100 größere Stücken Mehlstrot gefunden habe, nicht 37 Stk. des Rohrs seien Mehlstrot gewesen. Es herrsche nun die Ansicht des Schöffens durch den Vorsitzenden, daß der Rohrstück nicht durch den Verfallung verschuldet wurde, daß der Rohrstück nicht verschuldet werden könne, erklärte er einstimmig: „Dann wird er eben durchgefallen.“ So, nach der Ansicht suchte sich Herr Van damit herauszuheben, daß der Rohrstück dadurch wieder taubelt wurde, was den Verfallenden zu der Ansicht veranlasste: „Was Sie haben sicher keinen solchen Rohrstück gefunden.“ Der als Zeuge geladene Schöffe erklärte, daß er beim Rohrstück noch nach Möglichkeit den aufgefundenen Mehlstrot herausgeholt habe; der Verfallung soll für gewöhnlich überhaupt gar nicht erst hingesehen haben, ob der Rohrstück sauber gewesen sei, trotzdem derselbe in einem offenen Gefäß aufbewahrt worden ist, und da ist er eben einstimmig so verurteilt worden; erst der Schöffe hat auf die Schweinerei aufmerksam gemacht und dann die

Sache zur Anzeige gebracht. Dr. Beythien erklärt, von Mehlstrot durchsetzter Rohrstück könne durch Sieben niemals seines ekelregenden Charakters entleitet und vom Rote reingewaschen werden. Auch trügen tierische Exkremente, die hoch in der Hauptsache aus Bakterien beständen, zu einer bedeutenden Verschlechterung des Rohrs bei. — Doch kämen in Bäckereien ähnliche Sachen vielfach vor!!! Bezeichnend war es, daß Herr Van, wie das ja immer üblich ist, das Vorgehen des Gefäßes, der an solche Schweinereien nicht gewöhnt ist, als einen Nachteil bezeichnete. Dieser Nachteil legte allerdings das Gericht keine Bedeutung bei. Erwähnt sei noch, daß der Lehrling, den Herr Van zu seiner Entlastung mitgebracht hatte, behauptete, daß man sogar Mäuse im Rohrstück geschlagen habe. Auch mußte nach Bekanntwerden der Mäuseaffäre bei einer vorgenommenen polizeilichen Kontrolle des Betriebes der laudere Herr noch eine Verwarnung erhalten wegen schmutziger Trögelstücher. Die erfolgte Reinigung soll nach des Meisters Behauptung acht Wochen zurückgelegen haben, während der Gehülfe die Zeit auf mindestens ein Jahr schätzte. Das Mehl ist allerliebste Dreifachen gewesen sein! — Das Urteil lautet auf 50 A Geldstrafe oder zehn Tage Gefängnis und Ertragung sämtlicher Kosten, einschließlich der durch die polizeiliche Untersuchung erwachsenen. Unseren Kollegen können wir nur anraten, ohne weiteres solche Zustände zur Anzeige zu bringen, damit sie sich nicht zum Müßiggang machen, wie es kürzlich hier einem Fleischergehülfe erging, der längere Zeit ebenfalls solche Schweinereien mit angesehen hatte und sich nach richtiger Entscheidung ebenfalls der Nahrungsmittelfälschung schuldig gemacht und so mit samt seinem Meister zu Gefängnisstrafe verurteilt wurde.

Das Schöffengericht in Chemnitz hatte sich am 23. April mit einer Privatklage unseres Kollegen Arnold gegen den Bäckmeister Ludwig zu beschäftigen. L. hatte ausgeprobt: Arnold habe bei dessen Schwager gearbeitet und habe diesen bestohlen. — Vor Gericht mußte dieser wohl Herr zugeben, daß Kollege Arnold bei seinem Schwager noch gar nicht gearbeitet hatte und die ganze Diebstahlsgeheißigkeit war freie Erfindung des Bäckermeysters. In seiner Entschuldigung führte Ludwig vor Gericht aus: Arnold sei ein ganz gemeiner Kerl, weil er von der Innung Herbergsverweiser erhalten habe. Der Richter rügte diese Ausföhrung des L. als nicht zur Sache gehörig. Weiter jagte L.: „A hat mich bei der Hauptkassette angezeigt, da habe ich fünf Kammerer räumen und ein Logis kündigen müssen, welches mir jährlich 300 A einbrachte.“ Darauf sagte der Vorsitzende: „Daraus ergibt man, daß die Anzeige angebracht gewesen ist und dieser Herr ganz recht gehandelt hat!“ Das Gericht verurteilte diesen Herrn L. zu einer Geldstrafe von 20 A, event. 6 Tage Gefängnis und zur Ertragung der Kosten! Hoffentlich wird der Prozeß eine Lehre für den Herrn sein, künftig seine Zunge mehr im Zaum zu halten!

## Geistesgegenwart eines Bäckermeysters.

Ein Nachspiel zur Wanzenspiage.

Ein tragisches Gedicht von R. S. in Weizenfeld.

In den Laden eines Bäckers  
Stürzte der Frau Katia Mädchen;  
Erst war die beste Kundin  
Von dem Bäcker in dem Städtchen.

Und das Mädchen, wild in Eifer,  
Wagte eine starke Lippe:  
„Hier, Sie Unmenschen, seh'n Sie dies hier!“  
Und er sieht erkannt 'ne Schrippe.

„Hier, befeh'n Sie Ihre Schande  
Recht genau in vollem Glanze!“  
Und er sieht eingehalten  
In der Schrippe — eine Wange.

„Meine Gnäd'ge fiel natürlich  
Gleich in Ohnmacht. Sie berichtet  
Sicht durch mich, daß sie für immer  
Nun auf Ihr Gebot verzichtet.“

Anfangs sah der Bäcker finster;  
Doch dann hat er unverteuert  
Das bedenkliche Insekt  
Von der Schrippe abgefeilt.

Mit verzogtem Lächeln steht er  
Dann das Tierchen in die Zähne.  
Laut verzweifelt, würgt und schmerzhaft:  
„Na des schmeckt mir mal schone.“

„Solchen Irrtum muß die Gnäd'ge  
Doch zukünftig häufig vermeiden,  
Und genügt von einer Wange  
'ne Kofene unterscheiden.“

Eynadles stand zuerst das Mädchen,  
Bat Bezeihung sehr beflissen.  
Freundlich sprach er: „Nicht vonnöten,  
Doch die Gnäd'ge laß' ich grüßen.“

Sie ist dann davongegangen,  
Bat erkannt wie nie im Leben.  
Doch der Bäcker hat sich schlammig  
Ganz gewaltig — übergeben.

## Zur Beachtung für die Revisoren!

Die Revisoren haben eine der wichtigsten Aufgaben in der Organisation, sie sind den Mitgliedern einer Zunftstelle und dem Gesamtverbande dafür verantwortlich, daß in dem Kassentweien Unregelmäßigkeiten nicht vorzukommen. Die Revisoren sind wenigstens allmonatlich einmal vorzunehmen, jedoch steht es den Revisoren frei, zu jeder Zeit, ohne sich vorher beim Kassierer anmelden zu haben, ihres Amtes zu walten. Bei der Revision ist ungefähr folgendes zu verfahren:

1. Feststellung der Einnahmen. Um die Einnahmen zu ermitteln, ist festzustellen: a) Wie viel Marken und Bücher der Kassierer seit der letzten Revision

erhalten hat und wie groß der Marken- und Bücherbestand bei der letzten Revision war; b) wie viel Marken und Bücher noch vorhanden sind (aus der Zahl der verkauften Marken ist dann die Einnahme zu berechnen); c) ob der Kassierer auch noch sonstige Einnahmen hatte.

2. Feststellung der Ausgaben. Bei Feststellung der Ausgaben genügt es nicht, daß das, was der Kassierer im Kassentbuch unter Ausgaben eingetragen hat, aufammengezählt wird, sondern es sind für die Ausgaben entsprechende Quittungen zu verlangen. Sind Gelder als an die Hauptkasse gekandt gebucht, dann muß die Summe mit einer vom Hauptkassierer oder von der Post ausgestellten Quittung belegt werden können.

3. Feststellung des Passen- und Markenbestandes. Sind die Einnahmen und Ausgaben ermittelt, dann ist festzustellen, wie viel Geld, Bücher und Marken der Kassierer in Händen haben muß. Beides haben sich die Revisoren vorlegen zu lassen.

4. Kontrolle der Buchführung. Bei Kontrolle der Buchführung ist darauf zu achten, ob auch alle Einnahmen und Ausgaben richtig ins Kassentbuch und ob die von den Mitgliedern gezahlten Beiträge auch richtig in das Mitgliederverzeichnis eingetragen sind.

5. Revisionsbemerkte. Sind die Bücher richtig geführt und der festgestellte Passen- und Markenbestand vorgelegt, dann ist dem Kassierer die Richtigkeit der Passen- und Buchführung im Kassentbuch zu bestätigen. Geben sich bei der Revision Unregelmäßigkeiten heraus, stellt, dann ist das ebenfalls ins Kassentbuch zu vermerken und dem Vorsitzenden sowie auch dem Verbandsvorstande Mitteilung zu machen.

6. Revision der Monatsabrechnung. Bei Revision der Monatsabrechnung ist, nachdem in oben angeführter Weise die Passen- und Buchführung revidiert ist, festzustellen, ob die in den Büchern berechneten Einnahmen so übertragen sind, wie auf dem Abrechnungsformular vorgezeichnet. In derselben Weise muß kontrolliert werden, ob die auf den Abrechnungsformularen berechneten Ausgaben mit den Büchern übereinstimmen und ob der auf der Abrechnung angegebene Bücher- und Markenbestand richtig ist. Sind die der Hauptkasse gebörenden Gelder noch nicht abgehandelt, dann haben die Revisoren dafür Sorge zu tragen, daß diese abgehandelt werden.

## Litterarisches.

Eine neue Flugsschrift ist soeben vom Verlag der Buchhandlung „Vorwärts“ herausgegeben. Vor kurzem ist ein Arbeiter-Katechismus erschienen, der von zwei hervorragenden bekannten Jesuiten herausgegeben ist. Er ist für christliche Arbeiter bestimmt und erläutert in Fragen und Antworten die Rechte und namentlich die Pflichten des Arbeiters in Staat und Gesellschaft vom Standpunkt des Zentrums. Gegen die in diesem Schriftchen enthaltenen Anschauungen über Rechte und Pflichten des Arbeiters und gegen die in den Antworten enthaltenen Verdrehungen und Verleumdungen der sozialdemokratischen Partei wendet sich der Verfasser in der vorliegenden Broschüre, der er den Titel „Christliche Arbeiterpflichten, Jesuitische Fragen und sozialdemokratische Antworten“ gegeben hat. In Frage und Antwort hat der Verfasser auch seine Widerlegung geliefert. Die Schrift wird sich in katholischen Kreisen vorzüglich zur Wahlkandidatur eignen. Der Einzelpreis beträgt 20 A (Porto Wahlkomitees, Wahlvereine, Vertrauenspersonen usw., 3 A); die zur Agitation bestimmte Ausgabe, die nur an nicht aber an Buchhändler oder Kolportage geliefert wird, kostet: 500 Exemplare 20 A, 1000 Exemplare 30 A, 5000 Exemplare 125 A.

Goldstein, das Reichstagswahlrecht und seine Gegner. Unter dem Gesichtspunkte der augenblicklichen Situation im Reiche und der nächsten Reichstagswahlen. Verlag von Rich. Lipinski, Leipzig, Langestraße 27. 32 Seiten. Preis 15 A. Porto 5 A. Die statt geschriebene Broschüre wird im bevorstehenden Wahlkampf ein guter Helfer sein.

Robert Seibel, der Achtstundentag vom Standpunkte der Sozialökonomie, der Hygiene, der Moral und der Demokratie. Preis 10 A. Porto 3 A. Verlag von Rich. Lipinski, Langestraße 27. Eine empfehlenswerte Agitationschrift, die bereits in zweiter Auflage erschien.

Die Gründung der deutschen Sozialdemokratie. Eine Festschrift der Leipziger Arbeiter zum 23. Mai 1903. Verlag der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft. Preis 40 A. Das Leipziger Parteigeschäft hat die 40jährige Wiederkehr des Gründungstages des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins zum Anlaß einer Festschrift genommen, welche die Parteiliteratur um einen wertvollen Beitrag zur Parteigeschichte bereichert. Wir können unseren Lesern diese vorzüglich auch künstlerisch gut ausgestattete Broschüre nur bestens empfehlen.

Wink für die Reichstagswahlen. Die unter diesem Titel in unserem Parteiverlage, Buchhandlung Vorwärts, erschienene Broschüre ist ein unentbehrlicher Ratgeber bei der Wahlkandidatur für jeden Parteigenossen, der mit dieser Agitation beauftragt ist. Bekanntlich wird diesmal nach einem neuen Verfahren gewählt. Da ist es notwendig, daß sich unsere Parteigenossen mit den neuen Bestimmungen genau vertraut machen, um schon vor der Wahl auch die Wähler damit bekannt machen zu können und so für möglichst glatte und schnelle Abwicklung des Wahlgeschäfts Sorge zu tragen.

Die Broschüre ist in Taschenformat gehalten, bringt unter Berücksichtigung der vom Bundesrat beschlossenen Änderungen die wichtigsten Bestimmungen des Wahlreglements, sowie einen Auszug aus dem Wahlgesetz und erläutert in einzelnen Kapiteln:

Wer ist wahlberechtigt? — Verbreitung von Wahlbroschüren — Wahlveranstaltungen — Wahlkreise — Wahlzeit — Stimmgeld — Wahlgeheimnis — Wahlhandlung — Wahlvereinsleistungen — Wahlkontrolle — Wahlprotest — die Rechte der Wähler und die Pflichten unserer Parteigenossen zur Organisation des Wahlkampfes.

Wahlkomitees, Wahlvereine sowie alle am Wahlkampf beteiligten Organisationen sollten für ihre Mitglieder die Broschüre beschaffen. Der Preis ist: 1 Stück 10 A — 10 Stück 60 A — 100 Stück 5 A — 500 Stück 20 A — 1000 Stück 30 A. Bestellungen sind an die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW., Lindenstraße 69, zu richten.